

# **Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016**

Zum Nachweis des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft, des Vermögens und der Schulden ist nach § 95 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Jahresrechnung aufzustellen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindehaushaltsverordnung, GemHVO).

Darin sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und die erheblichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

## **A. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Haushaltsvolumen betrug 15.236.700 Euro. Hiervon entfielen 12.930.100 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 2.306.600 Euro auf den Vermögenshaushalt. Mit Schreiben vom 21.03.2016 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 07.04.2016 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan lag gem. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 08.04.2016 bis einschließlich Montag, den 18.04.2016 öffentlich aus.

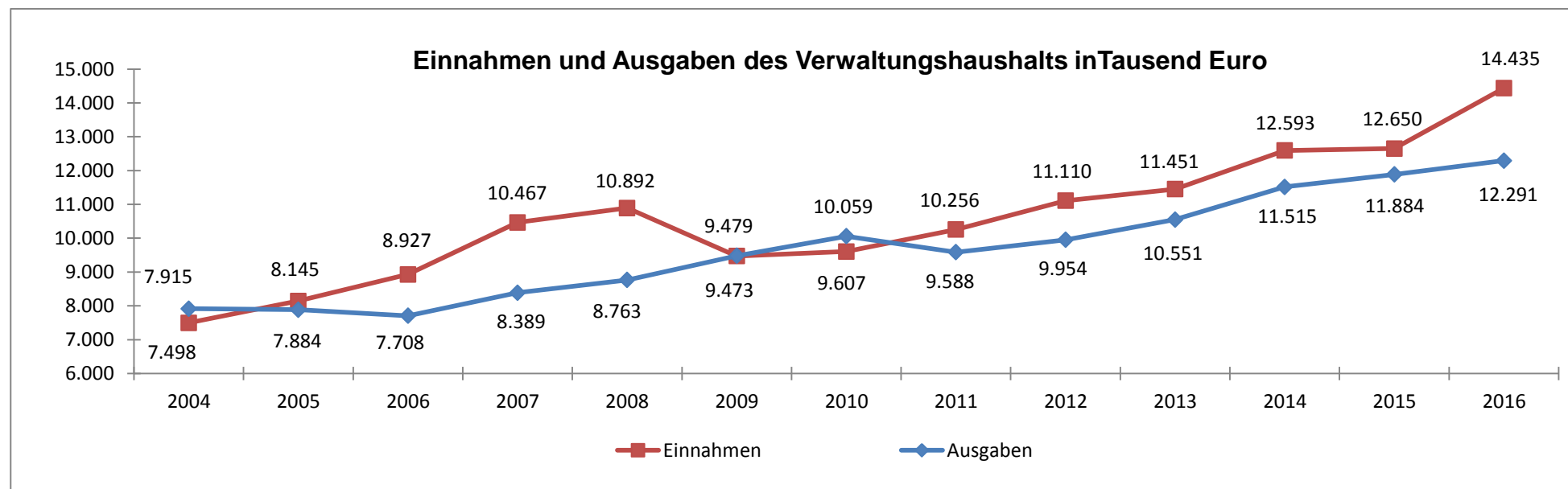
Um die Haushaltssatzung den im Laufe des Haushaltsjahres eingetretenen Veränderungen anzupassen wurde am 25.10.2016 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Durch diese Nachtragshaushaltssatzung erhöhte sich das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt um 469.200 Euro auf 13.399.300 Euro und im Vermögenshaushalt um 1.425.500 Euro auf 3.732.100 Euro. Mit Schreiben vom 21.11.2016 hat das Landratsamt Enzkreis die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.12.2016 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan lag gemäß § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO von Freitag, den 02.12.2016 bis einschließlich Montag, den 12.12.2016 öffentlich aus.

## 1. Verwaltungshaushalt

Nach dem Rechnungsergebnis 2016 betragen die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt 14.435.448,56 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan erhöht sich das Haushaltsvolumen um 1.036.148,56 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 12.650.024,74 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um je 1.785.423,82 Euro (14,1%).

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Einnahmeüberschuss von 2.144.877,01 Euro, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird (§ 22 Abs. 1 S. 1 GemHVO). Im Nachtragshaushaltsplan 2016 war von einem Überschuss von 821.100 Euro ausgegangen worden. Damit fällt das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 1.323.777 Euro besser aus als erwartet. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 1.036.147 Euro und Minderausgaben von 287.629 Euro.



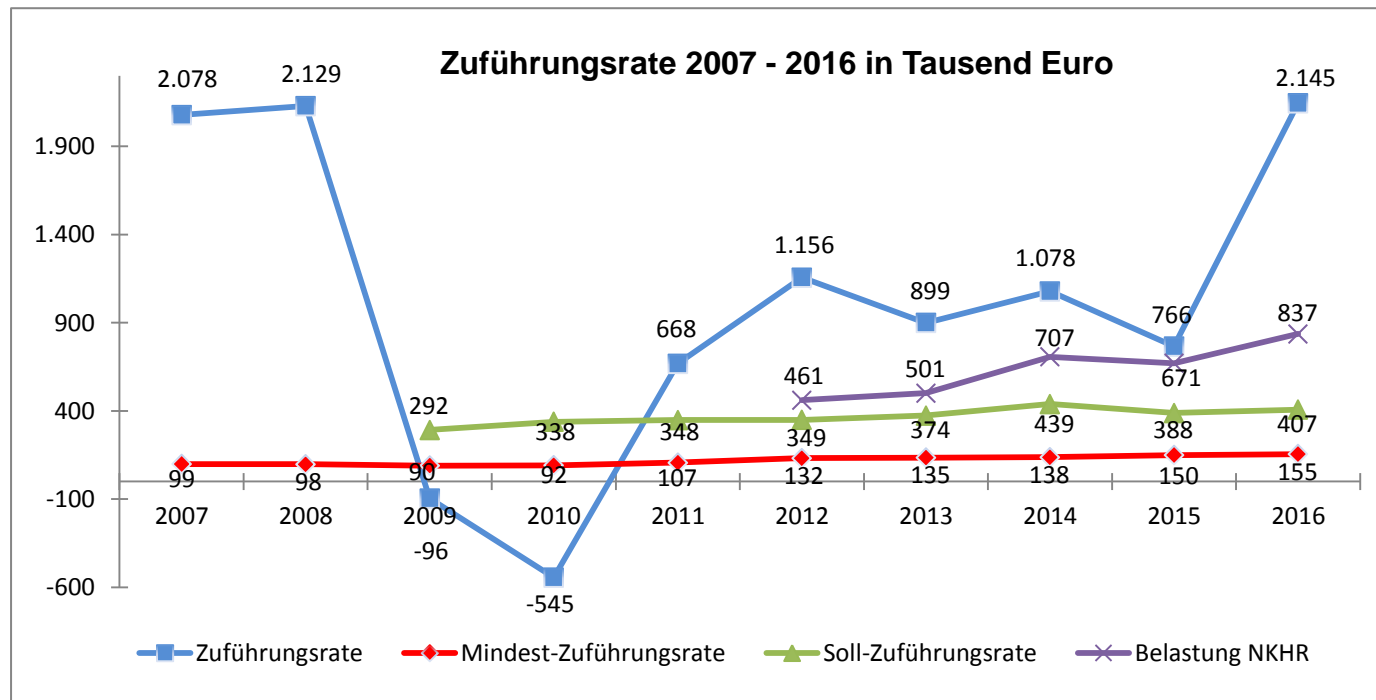
Es wurden übertragbare Mittel in Höhe von 359.642 Euro ins Folgejahr übertragen.

Nach § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO müssen dem Vermögenshaushalt mindestens Mittel in Höhe der Kreditbeschaffungskosten und der ordentlichen Tilgung von Krediten zugeführt werden, soweit im Vermögenshaushalt keine Ersatzdeckungsmittel nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen (Mindestzuführungsrate). Die Mindestzuführungsrate für das Haushaltsjahr 2016 reduziert sich durch Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens von 155.088,90 Euro (ordentliche Tilgung) auf 0,00 Euro.

Die Zuführung soll nach § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO zudem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Die Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen betragen 726.268,64 Euro. Davon sind 406.686,77 Euro durch Entgelte gedeckt, sodass auch die Soll-Zuführungsrate deutlich übertroffen wird.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 erfolgt die Umstellung von der Kameralistik (Geldvermögensrechnung) auf die Doppik (Vollvermögensrechnung). Dadurch ändert sich die Grundlage der Haushaltswirtschaft von zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben auf vermögenswirksame Erträge und Aufwendungen. Ab diesem Zeitpunkt werden sich auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen und Auflösungen auf das Rechnungsergebnis auswirken.

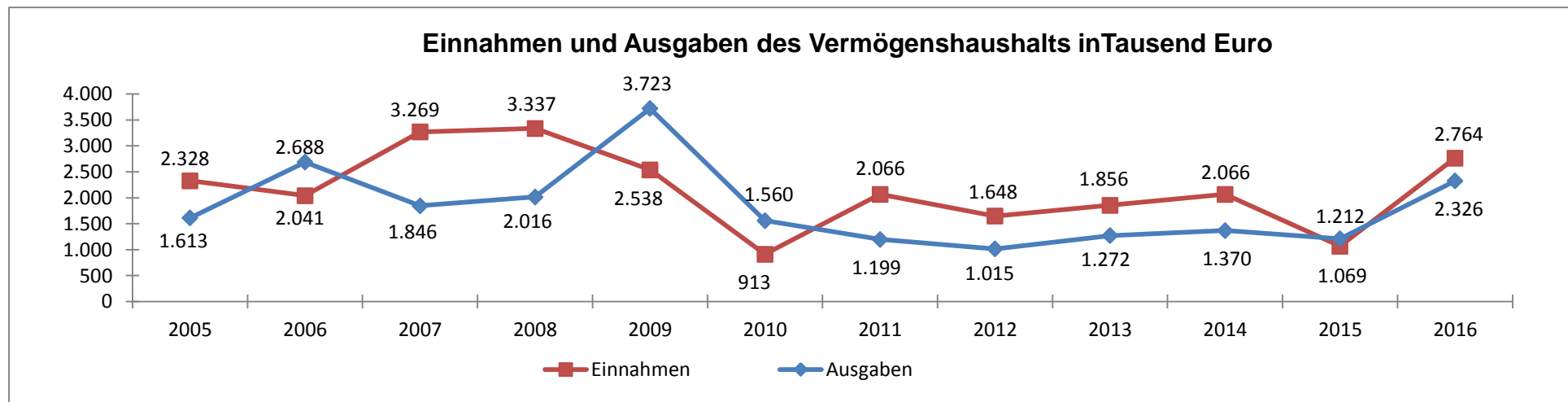
Auf der Grundlage der Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts würde sich für das Haushaltsjahr 2016 ein ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss) von 1.307.579,20 Euro ergeben. Damit wurde das Ziel des neuen kommunalen Haushaltsrechts erreicht, den im Haushaltsjahr eingetretenen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Für die Zukunft ist mit steigenden Abschreibungsbeträgen zu rechnen, die das ordentliche Ergebnis belasten.



## 2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und Ausgaben nach dem Rechnungsergebnis 2.764.657,72 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan fällt das Haushaltsvolumen um 967.442 Euro geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr (Rechnungsergebnis: 1.212.009,06 Euro) stiegen die Einnahmen und Ausgaben um 1.552.648,66 Euro (128,1%).



Für die im Haushaltsjahr 2016 nicht fertiggestellten Investitionsvorhaben wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 3.180.000 Euro als Haushaltsausgabenereste ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht eingegangene „gesicherte Einnahmen“ des Vermögenshaushalts wurden Haushaltseinnahmereste von 342.750 Euro gebildet.

Als Rechnungsergebnis ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 438.988,41 Euro. Im Vergleich zur veranschlagten Rücklagenentnahme von 2.265.000 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 2.703.988 Euro. Die Verbesserung ergibt sich durch Mehreinnahmen von 1.297.558 Euro und Minderausgaben von 1.406.430 Euro.

Der Überschuss des Vermögenshaushalts von 438.988,41 Euro wird der allgemeinen Rücklage zugeführt, deren Stand dadurch zum 31.12.2016 auf 4.671.285,55 Euro steigt. Davon beträgt die Mindestrücklage 244.630,92 Euro, sodass für die Deckung von Investitionen 4.426.654,63 Euro zur Verfügung stehen.

## B. Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung 2016

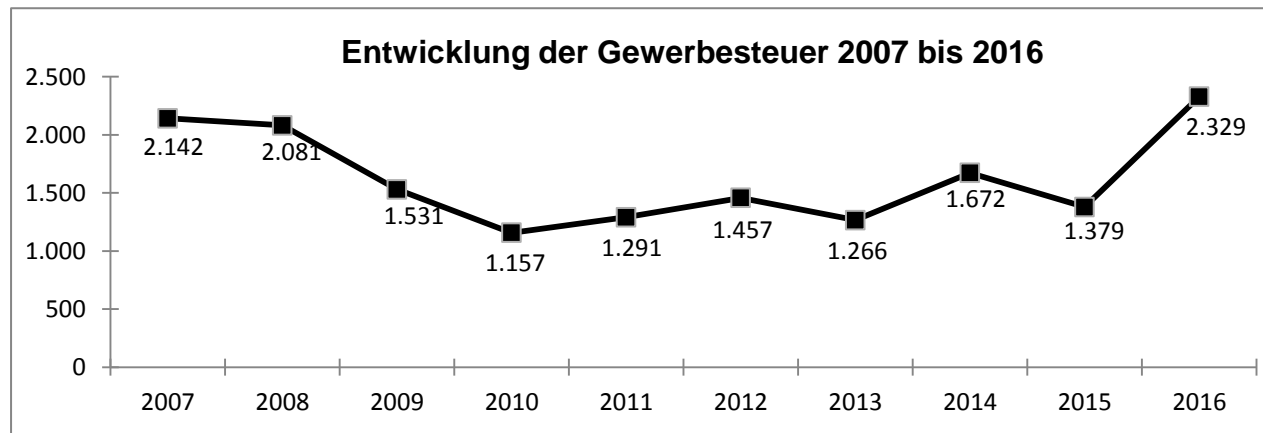
### 1. Verwaltungshaushalt

#### a. Einnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Neuhausen und ihre Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Im Haushaltsjahr stiegen die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.785.000 Euro. Davon entfallen rd. 260.000 Euro auf nicht zahlungswirksame Auflösungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen, die das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen.

Die Gemeinde profitierte von der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ausgesprochen guten Lage am Arbeitsmarkt. Die gestiegenen Steuereinnahmen führen sowohl zu einem höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch zu höheren Schlüsselzuweisungen, die sich durch eine größere Finanzausgleichsmasse beim kommunalen Finanzausgleich ergaben. Daneben machte sich die gute Lage erstmals auch wieder bei der Gewerbesteuer bemerkbar, bei der Rekorderlösen zu verzeichnen waren.



Die Gewerbesteuereinnahmen betragen nach dem Rechnungsergebnis 2.328.988,11 Euro und liegen um 428.988 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 1.379.019,15 Euro ergeben sich Mehreinnahmen von 949.969 Euro. Das entspricht einer Steigerung von 69%, während die Gewerbesteuereinnahmen im Landesdurchschnitt nur um 8,2% anstiegen.

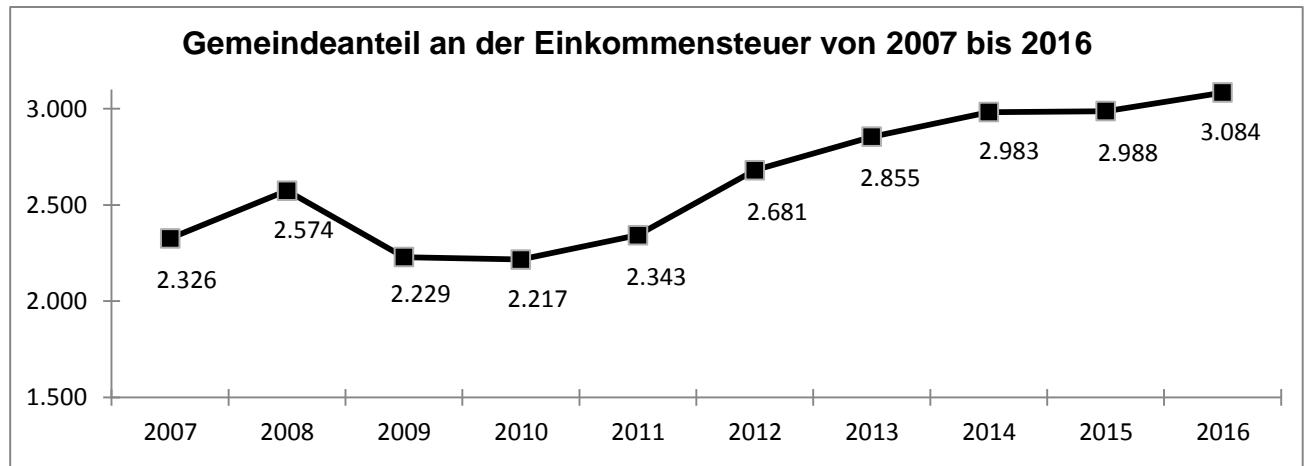
Im Vergleich der letzten zehn Jahre liegen die Gewerbesteuereinnahmen 2016 auf Rekordniveau. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen auf diesem Niveau stabilisieren. Für die nächsten Jahre wird weiter mit durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen von rd. 1.600.000 Euro gerechnet.

Das Rechnungsergebnis für die Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke) beträgt 597.467,36 Euro. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan betragen 4.467 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen durch Neubewertung von Grundstücken durch das Finanzamt um 15.696,50 Euro.

Die Einnahmen für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Betriebe) betragen 17.930,22 Euro. Die Abweichungen vom Haushaltsplan fallen mit 70 Euro gering aus. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mindereinnahmen von 363 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 3.083.931,57 Euro und weicht um 9.932 Euro vom veranschlagten Haushaltsansatz von 3.074.000 Euro ab.

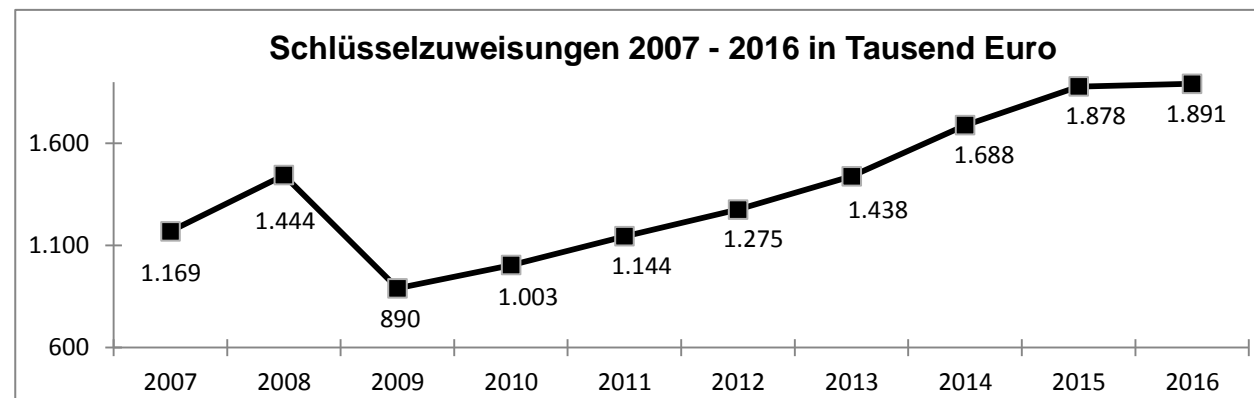
Der Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommenssteueraufkommen belief sich im Jahr 2016 auf 5.819.594.225,86 Euro. Bei gleichbleibender Schlüsselzahl führt der gestiegene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu Mehreinnahmen von 95.502 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Schlüsselzahl ist die Grundlage für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und entspricht dem Anteil der Gemeinden am Einkommenssteueraufkommen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde zuletzt im Jahr 2015 neu festgelegt und gilt für einen Zeitraum von drei Jahren bis zur nächsten Änderung im Jahr 2018.



Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fällt mit einem Rechnungsergebnis von 175.365,07 Euro um 535 Euro geringer aus als veranschlagt. Jahresbereinigt beträgt der Umsatzsteueranteil 174.787,01 Euro. Grund ist der im Vergleich zum Haushaltserlass um 7 Mio. Euro geringere Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (170.776,95 Euro) ergeben sich Mehreinnahmen von 4.588 Euro. Der auf die Gemeinden in Baden-Württemberg entfallende Umsatzsteueranteil beträgt 668 Mio. Euro (Vorjahr 649 Mio. Euro).

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.890.767,30 Euro. Die Schlüsselzuweisungen setzen sich aus den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 5 FAG) und der kommunalen Investitionspauschale (§ 4 FAG) zusammen. Durch die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft werden den Gemeinden rd. 70% der Differenz zwischen ihrem pauschalierten Finanzbedarf und ihrer Steuerkraft ausgeglichen. Die kommunale Investitionspauschale wird den Gemeinden für Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zugewiesen.



Die Abweichung vom Haushaltsansatz beträgt 140.467 Euro. Der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegende Kopfbetrag betrug 1.258,00 Euro (Plan: 1.227,10 Euro, 2015: 1.209,50 Euro, 2014: 1.172,40 Euro) und die Investitionspauschale

82,85 Euro je Einwohner (Plan: 75,00 Euro, 2015: 69,98 Euro, 2014: 62,77 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 12.731 Euro. Die geringe Abweichung resultiert aus dem gleichzeitigen Anstieg des Finanzbedarfs 2016 (höherer Kopfbetrag) und der Steuerkraft im Basisjahr 2014.

Für die Kindergartenförderung (§ 29b FAG) und die Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG) erhielt die Gemeinde Zuweisungen von 440.718,00 Euro. Davon entfallen 167.179 Euro auf die Kindergartenförderung und 273.539 Euro auf die Kleinkindbetreuung. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 318 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehreinnahmen 112.370 Euro, die neben einer gestiegenen Anzahl von betreuten Kindergarten- und Kleinkindern auf eine Erhöhung der Fördermittel für die Kleinkindbetreuung (U3) zurückzuführen sind. Für die Kleinkindbetreuung wurde die Förderung des Landes um 65 Mio. auf 724 Mio. Euro erhöht. Die Kindergartenförderung betrug unverändert 529 Mio. Euro.

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen 248.532 Euro und damit 1.032 Euro mehr als veranschlagt. Die Zuweisungen an die Gemeinden betragen insgesamt 458.160.768 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen von 9.645 Euro. Sie ergeben sich aufgrund eines höheren Zuweisungsbetrags für den Familienleistungsausgleich (+ 14.563.043 Euro).

Die Einnahmen aus Abwassergebühren fallen mit 705.143,24 Euro um 25.143 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die im Haushaltsplan prognostizierte Schmutzwassermenge von 245.000 m<sup>3</sup> um 10.686 m<sup>3</sup> übertroffen wurde. Auch die versiegelten Grundstücksflächen fallen mit 454.498 m<sup>2</sup> um 3.498 m<sup>2</sup> höher aus als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr gehen die Einnahmen um 5.444 Euro zurück. Aufgrund neuer Gebührensätze gehen die Einnahmen trotz gestiegener Schmutzwassermenge (+ 3.047 m<sup>3</sup>) und versiegelter Grundstücksfläche (+ 3.297 m<sup>2</sup>) leicht zurück.

Die Wassergebühren betragen nach dem Rechnungsergebnis 783.723,92 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich Mehreinnahmen von 48.724 Euro. Die abgegebene Wassermenge fiel mit 261.696 m<sup>3</sup> um 15.696 m<sup>3</sup> höher aus als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen durch höhere Wassergebühren (2,95 statt 2,63 Euro/m<sup>3</sup>) und eine um 2.573 m<sup>3</sup> höhere Wasserabgabe um 88.082 Euro.

Für den Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald wurden Verkaufserlöse von 108.539,99 Euro erzielt. Damit wurde der Haushaltsansatz um 7.640 Euro übertroffen. Trotz eines Mehreinschlags von 200 Festmetern ergeben sich aufgrund teilweise schlechterer Sortimente nur geringe Mehreinnahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren (vorgezogener Holzverkauf in 2015) Mindereinnahmen von 41.503 Euro.

Die Zinseinnahmen betragen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1.157,35 Euro, davon 228,18 Euro bei der Sparkasse Pforzheim Calw und 929,17 Euro bei der VR Bank im Enzkreis. Die Abweichung von den Haushaltsansätzen fällt mit 1.843 Euro recht hoch aus.

Trotz des nochmals gestiegenen Kassenbestands von 6.243.824,38 Euro zum 31.12.2016 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von 3.256 Euro, was mit dem weiter gesunkenen Zinsniveau zusammenhängt.

In den Zinseinnahmen sind auch die Dividenden für die Geschäftsanteile an der Volksbank Pforzheim und der VR Bank im Enzkreis von 10,11 Euro bzw. 161,62 Euro enthalten.



## Kostendeckungsgrade kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind nach § 12 GemHVO die Einrichtungen der Gemeinde, die in der Regel ganz oder zum Teil durch Entgelte (v.a. Gebühren) finanziert werden. Für die kostendeckenden Einrichtungen ergeben sich 2016 folgende Kostendeckungsgrade:

	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf	Kostendeckungsgrad
Kindergarten Neuhausen	264.188,72 €	688.454,12 €	424.265,40 €	38,37%
Kindergarten Hamberg	78.750,17 €	221.444,08 €	142.693,91 €	35,56%
Kindergarten Schellbronn	145.393,67 €	307.695,90 €	162.302,23 €	47,25%
Kindergarten Steinegg	150.596,73 €	394.456,75 €	243.860,02 €	38,18%
Monbachhalle	17.119,80 €	126.145,32 €	109.025,52 €	13,57%
Freibad	100.771,53 €	556.605,00 €	455.833,47 €	18,10%
Abwasserbeseitigung	1.055.985,50 €	687.978,53 €	-368.006,97 €	153,49%
Bestattungswesen	70.736,63 €	247.363,77 €	176.627,14 €	28,60%
Wasserversorgung	828.836,83 €	722.778,81 €	-106.058,02 €	114,67%
Schwarzwaldhalle	47.320,89 €	209.986,53 €	162.665,64 €	22,54%

Die Kostendeckungsgrade der Gemeindecindergärten liegen zwischen 36% (Hamberg) und 47% (Schellbronn). Durch die Betreuung von Kleinkindern erhalten die Kindergärten Schellbronn und Steinegg höhere Kindergartengebühren und FAG-Zuweisungen. Aufgrund der geringeren Aufwendungen erreicht der Kindergarten Schellbronn den höchsten Kostendeckungsgrad. Der Kindergarten Neuhausen kann als größte Einrichtung von Skaleneffekten profitieren. Der Kindergarten Hamberg kann als eingruppiger Kindergarten am wenigsten von Größenvorteilen profitieren.

Für alle Kindergärten der Gemeinde ist es im Hinblick auf das umfangreiche Betreuungsangebot und den damit verbundenen Sach- und Personalkosten vertretbar und geboten, die Kindergartengebühren zumindest in Höhe der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zu erheben. Diese Empfehlungen entsprechen einem Elternanteil von 20% an den Betriebsausgaben (ohne innere Verrechnungen, Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsung), was in Anbetracht der Subventionierung von 80% durch Steuermittel keinesfalls zu hoch erscheint.

In Neuhausen beträgt der Elternanteil an den Betriebsausgaben im Haushaltsjahr 11,4%. Auch die vom Gemeindetag empfohlenen Kindergartengebühren würden in Neuhausen nicht zu einem Elternanteil von 20% führen, da der Gemeinde durch die Vorhaltung von vier Kindergärten strukturell höhere Kosten entstehen.

Bei den Hallenbetrieben ergeben sich für die Monbach- und die Schwarzwaldhalle Kostendeckungsgrade von 14% bzw. 23%. Der höhere Kostendeckungsgrad bei der Schwarzwaldhalle ist auf eine höhere Landesförderung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich leicht niedrigere Kostendeckungsgrade.

Insgesamt sollte ein Kostendeckungsgrad von mindestens 25% angestrebt werden, um auch die Benutzer in angemessenem Umfang an den Kosten der Gemeindehallen zu beteiligen. Eine Subventionierung von 75% durch Steuermittel bewegt sich an der oberen Grenze der Vertretbarkeit. Insbesondere für die Vermietung an Auswärtige zur Durchführung von Veranstaltungen sollten höhere Gebührensätze festgesetzt werden.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich für das Freibad ein Kostendeckungsgrad von 18%. Im Vergleich zum sehr guten Vorjahr ist der Wert leicht gesunken. Der trotzdem überdurchschnittliche Kostendeckungsgrad ist auf das gute Wetter während der Badesaison zurückzuführen. Durch die Anpassung der Nutzungsdauer der Freibadanlagen an die Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg sind die Abschreibungsbeträge gestiegen, sodass ein Vergleich mit den Kostendeckungsgraden der Haushaltsjahre vor 2014 nicht aussagekräftig ist.

Im Bereich Abwasserbeseitigung ergibt sich im Haushaltsjahr 2016 ein Kostendeckungsgrad von 153%. Gebührenrechtlich ergibt sich dagegen eine Kostenunterdeckung von 117.959,15 Euro. Die Unterschiede ergeben sich durch die Nichtberücksichtigung von Haushaltsresten und der dezentralen Abwasserbeseitigung (Anlieferung von Abwasser aus Gruben und Hauskläranlagen direkt in der Kläranlage) im gebührenrechtlichen Ergebnis. Damit bleibt die Auflösung des im Haushaltsjahr 2015 gebildeten Haushaltsrests von 400.000 Euro für die Reparatur von Kanälen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im gebührenrechtlichen Ergebnis unberücksichtigt. Die dezentrale Abwasserbeseitigung spielt nur eine geringe Rolle.

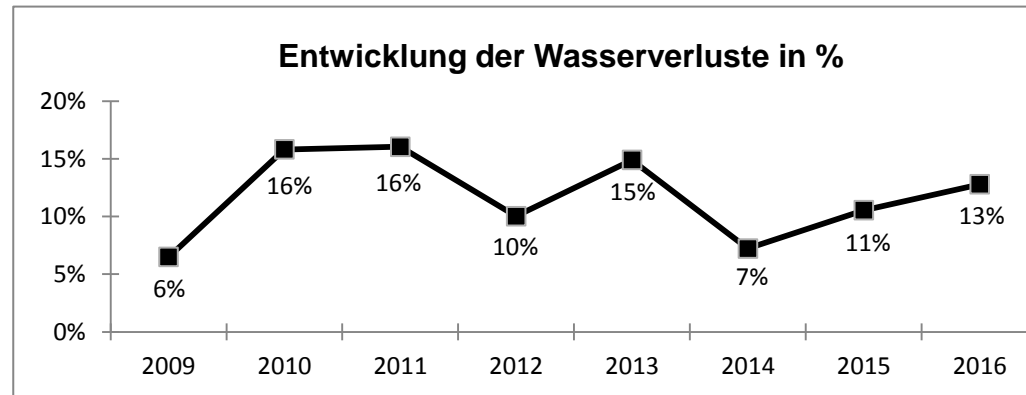
Zur Finanzierung künftiger Investitionen sollten die im Abwasserbereich erwirtschafteten Abschreibungen für Investitionen in die Abwasseranlagen gebunden werden. Nur so ist sichergestellt, dass am Ende der Nutzungsdauer Rücklagen zur Finanzierung von Erneuerungsvorhaben zur Verfügung stehen.

Im Bestattungswesen beträgt die Kostendeckung im Haushaltsjahr 2016 rd. 29%. Der mit der letzten Gebührenanpassung im April 2016 angestrebte Kostendeckungsgrad von 30% wurde aufgrund der nicht ganzjährigen Geltung der neuen Gebührensätze nicht erreicht. Im Vergleich zum Kostendeckungsgrad anderer Gemeinden vergleichbarer Größe von 51% (Stand 2014) ist dieser weiterhin deutlich niedriger. Dies ergibt sich durch höhere Ausgaben durch das Vorhalten von Friedhöfen in allen Ortsteilen.

Im Bereich Wasserversorgung ergibt sich 2016 ein Kostendeckungsgrad von 115%. Das angestrebte Ziel einer vollen Kostendeckung wurde wie im Vorjahr erreicht. Dies war aufgrund stark gestiegener Unterhaltungsausgaben nur durch höhere Gebührensätze möglich, die eigentlich zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren gedacht waren.

Gebührenrechtlich ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 106.058,02 Euro. Die Kostenunterdeckungen des Kalkulationszeitraums 2011 - 2014 von rd. 354.000 Euro sollen im Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 ausgeglichen werden. Davon sind Ende 2016 noch rd. 180.000 Euro auszugleichen. Sollten sich auch im Haushaltsjahr 2017 Kostenüberdeckungen ergeben, könnte der Gebührensatz bereits für 2019 neu kalkuliert und den geringeren Kosten angepasst werden.

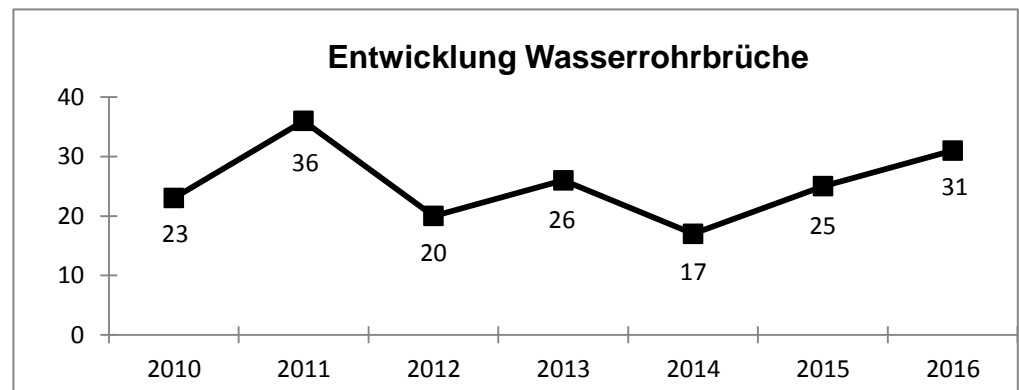
Zum 31.12.2016 beträgt der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes 1.026.259 Euro: Das sind noch 26% der ursprünglichen Herstellungskosten. Mit jedem Jahr ohne Investitionen nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere 2% ab.



Das sind noch 26% der ursprünglichen Herstellungskosten. Mit jedem Jahr ohne Investitionen nimmt der Restbuchwert durch Abschreibungen um weitere 2% ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben und müssen in den nächsten Jahren erneuert werden, sodass mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist. Da die heutigen Herstellungskosten durch Preissteigerungen deutlich über den damaligen Herstellungskosten liegen, werden die erwirtschafteten Abschreibungen nicht für die Erneuerungsinvestitionen ausreichen und teilweise durch Steuermittel finanziert werden müssen. Dies ist in Neuhausen umso mehr der Fall, da in der Vergangenheit keine kostendeckenden Gebühren erhoben und damit auch die

Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet wurden. Die erwirtschafteten Abschreibungen wurden auch nicht für Investitionen ins Wassernetz zurückgelegt, sondern für andere Aufgaben verwendet.

Wenn die erwirtschafteten Abschreibungen künftig für Maßnahmen der Wasserversorgung gebunden werden sollen, bietet sich die Gründung eines Eigenbetriebs an. Dieser hätte den weiteren Vorteil, dass für die Körperschaftssteuererklärung kein zusätzlicher Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt werden müsste und so die Verwaltung entlastet würde.



## b. Ausgaben

Nachfolgend werden die bedeutendsten Ausgabepositionen der Gemeinde dargestellt:

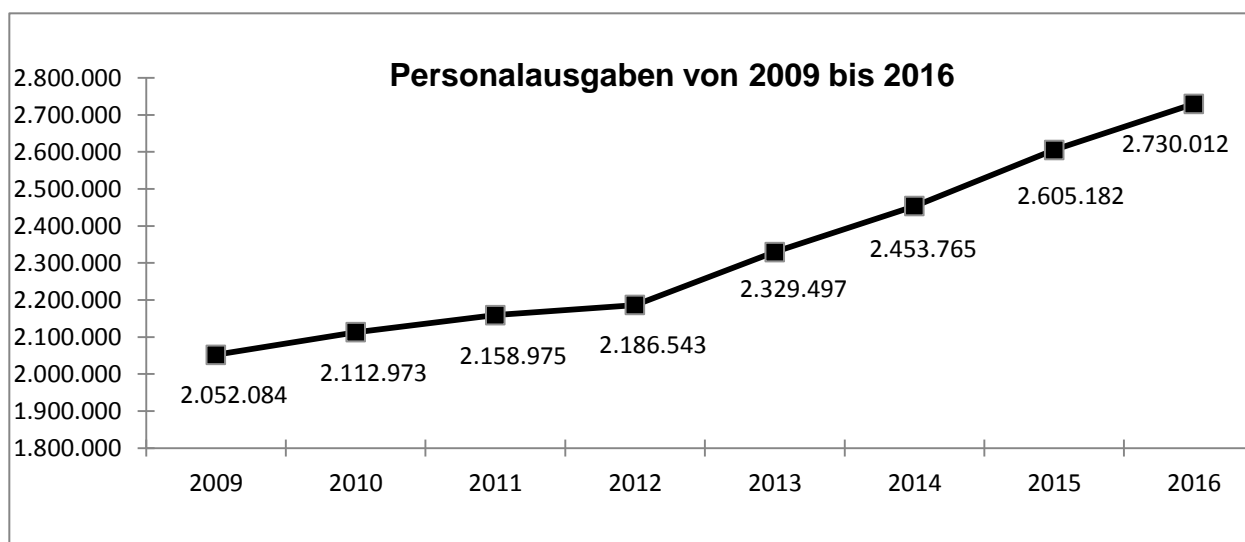
Im Haushaltsjahr 2016 stiegen die Ausgaben (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt) um 407.000 Euro auf 12.290.570,55 Euro.

Ausgabensteigerungen waren vor allem bei den Umlagen an Zweckverbände (+ 310.831 Euro), den allgemeinen Umlagen (+ 288.000 Euro) und den Personalausgaben (+ 125.000 Euro) zu verzeichnen. Rückläufige Ausgaben ergeben sich bei den Unterhaltungsausgaben (- 689.000 Euro).

Bei den Personalausgaben beträgt das Rechnungsergebnis 2.730.011,81 Euro und liegt um 17.088 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 2.747.100 Euro. Minderausgaben von 27.000 Euro ergeben sich bei der Finanzverwaltung durch den Eintritt eines Mitarbeiters in den Ruhestand, dessen Stelle im Haushaltsjahr nicht wieder besetzt wurde. Beim Bauhof ergeben sich Minderausgaben von 52.000 Euro durch eine im Haushaltsplan vorgesehene Stelle, die nicht besetzt wurde. Mehrausgaben sind vor allem bei den Kindergärten zu verzeichnen (+ 60.000 Euro). Diese ergeben sich neben höheren Personalkosten für Aushilfen durch die Höhergruppierung der Kindergartenleitungen in den Kindergärten Hamberg, Schellbronn und Steinegg.

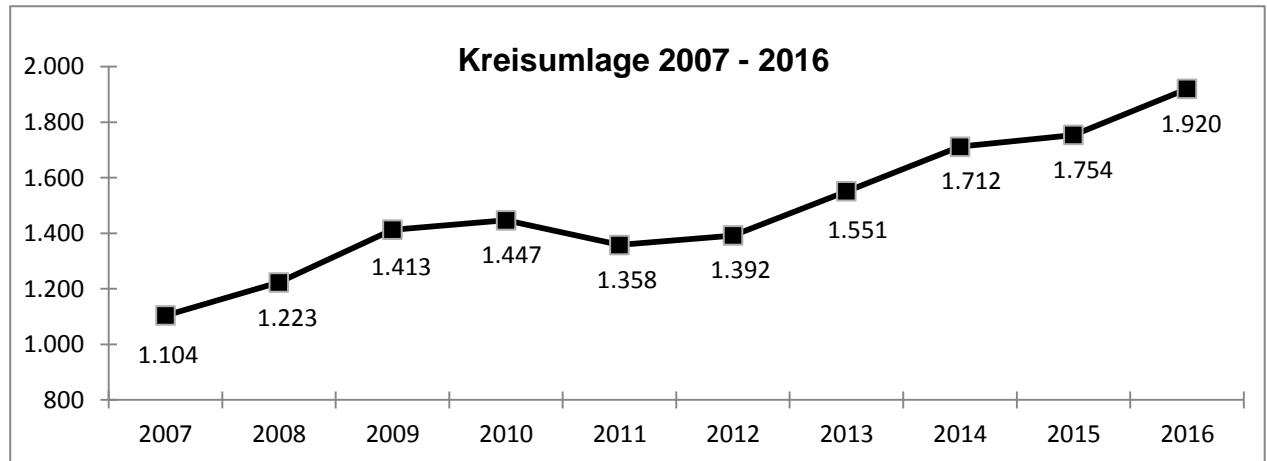
Gegenüber dem Vorjahresergebnis stiegen die Personalausgaben trotz teilweise deutlicher Minderausgaben um 124.830 Euro. Die größte

Steigerung ergibt sich mit 104.220 Euro im Kindergartenbereich. Die Ausgabensteigerungen ergeben sich neben der Höhergruppierung der Kindergartenleitungen und die Änderung der Betriebserlaubnis im Kindergarten Neuhausen durch eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 2,40% zum 01.03.2016. Die Gehälter für die Beamten stiegen um 2,1% (oder einen Garantiebetrag von 75 Euro) zeitlich gestaffelt nach Besoldungsgruppen.

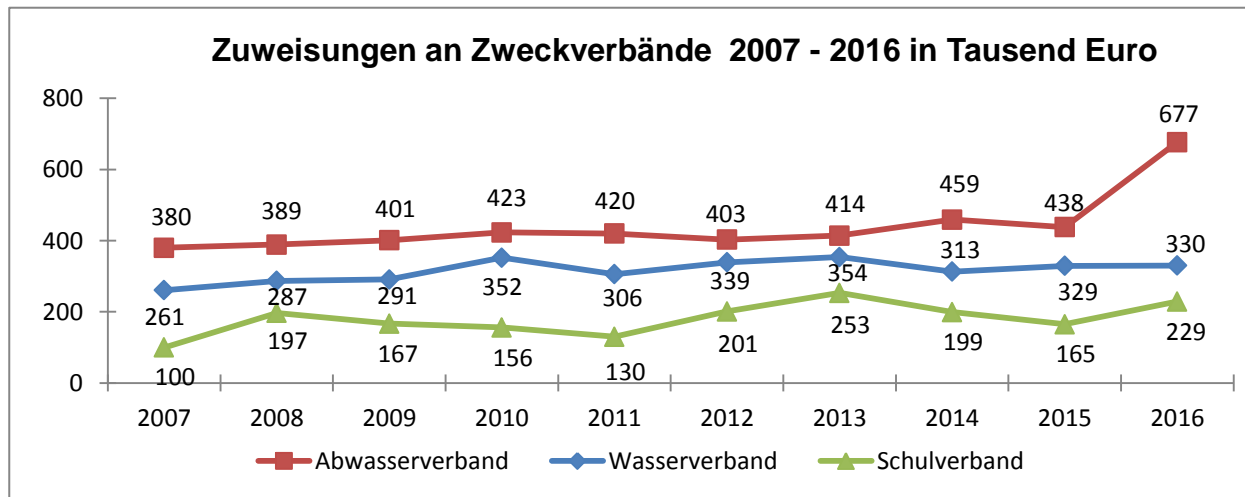


Zur Finanzierung der Aufgaben der Landkreise haben die kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage zu entrichten. Die Kreisumlage wird nach § 35 FAG durch Anwendung eines Kreisumlagesatzes auf die Steuerkraftsumme der Gemeinde (§ 38 FAG) erhoben und berücksichtigt die Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres.

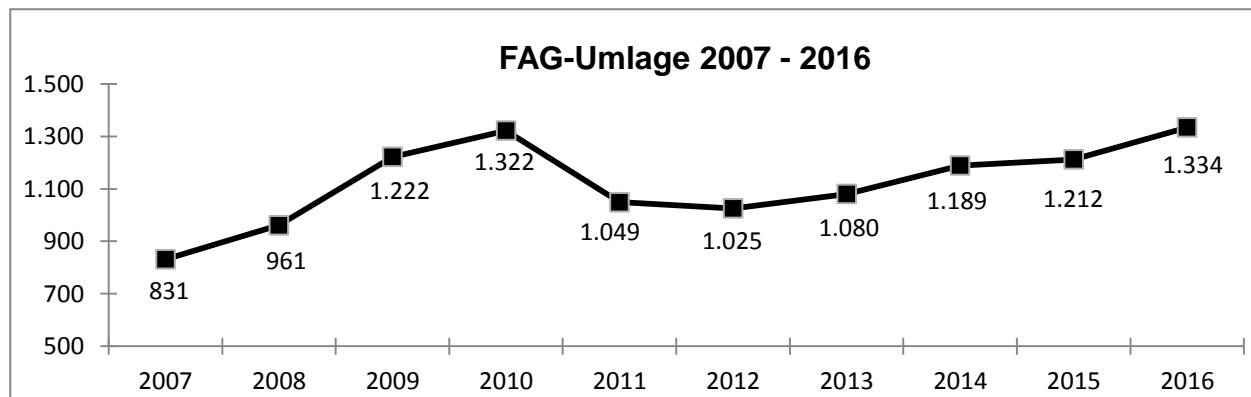
Trotz eines unveränderten Umlagesatzes von 32,6% stieg die Kreisumlage aufgrund einer höheren Steuerkraft im Basisjahr 2016 um 166.276 Euro auf 1.920.294 Euro.



Die Zuweisungen an Zweckverbände betragen nach dem Rechnungsergebnis 1.250.732,72 Euro und damit 45.433 Euro mehr als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich vor allem durch eine höhere Betriebskostenumlage an den Abwasserverband (+ 133.484 Euro).



Im Vergleich zum Vorjahr (939.901,94 Euro) ergeben sich Mehrausgaben von 310.831 Euro. Davon entfallen 64.304 Euro auf den Schulverband und 238.934 Euro auf den Abwasserverband. Die Zuweisungen an den Wasserverband blieben annähernd konstant. Für die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bzgl. Wohn- und Gewerbeflächen wurden 14.000 Euro ins Folgejahr übertragen.



Zur Finanzierung des kommunalen Finanzausgleichs haben die Gemeinden in Baden-Württemberg eine nach ihrer Steuerkraftsumme bemessene FAG-Umlage (§ 1a FAG) an das Land abzuführen.

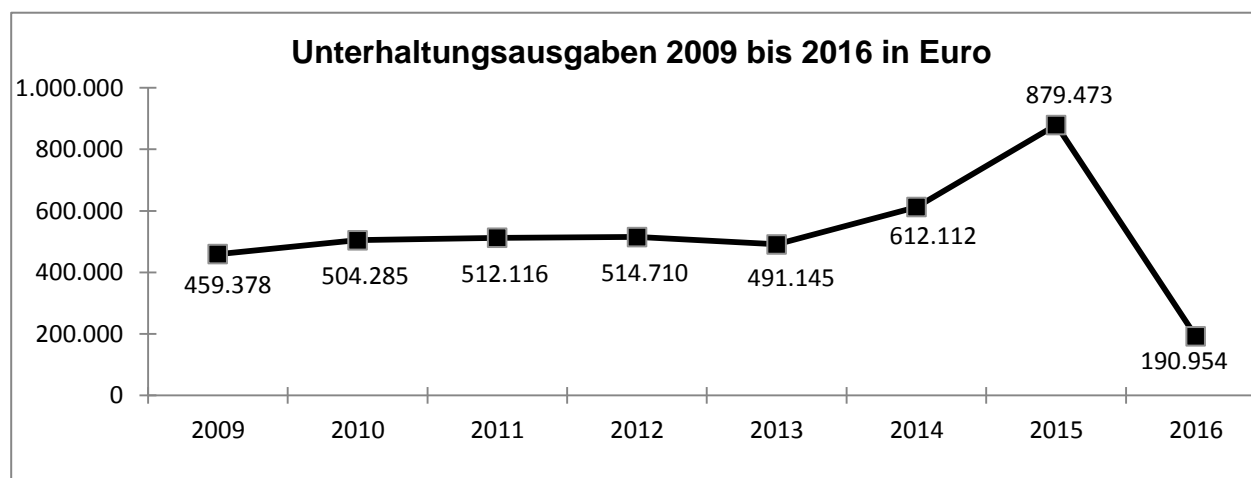
Im Rechnungsjahr 2016 beträgt die FAG-Umlage 1.333.602,80 Euro und bleibt um 3.597 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Aufgrund einer auch im Verhältnis zu anderen

Gemeinden höheren Steuerkraftsumme, resultierend aus einer höheren Steuerkraft und höheren FAG-Zuweisungen im Basisjahr 2014 fällt die FAG-Umlage 2016 um 121.931 Euro höher aus als im Vorjahr.

Die Unterhaltungsausgaben betragen 190.935,42 Euro und damit 423.365 Euro weniger als veranschlagt (614.300 Euro). Die deutlich niedrigeren Ausgaben ergeben sich durch die Auflösung der übertragenen Ausgabemittel für die Sanierung der Abwasserkanäle im Ortsteil Neuhausen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, deren Finanzierung und Durchführung sich in die Haushaltsjahre 2017 und 2018 verschoben hat. Nicht ausgeschöpft wurden die veranschlagten Unterhaltungsausgaben auch im Bauhof (- 20.726 Euro) und im Freibad (- 9.498 Euro). Mehrausgaben entstanden in den Bereichen öffentliche Ordnung (11.339 Euro), Wasserversorgung (11.172 Euro) und Straßenbeleuchtung (12.862 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis gingen die Unterhaltungsausgaben um 687.616 Euro zurück. Das ist vor allem den Verschiebungen im Bereich Abwasserbeseitigung geschuldet, die durch die Übertragung von Haushaltsmitteln entstanden.



Die Unterhaltungsausgaben für die Gemeindestraßen betragen im Haushaltsjahr 132.763,36 Euro und bleiben unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 133.250 Euro. Für die nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen wurden 27.000 Euro ins Folgejahr übertragen. Die übertragenen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2017 für Unterhaltungsmaßnahmen in der Ruibrunnenstraße im Ferienpark und an den Gemeindeverbindungsstraßen verwendet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Unterhaltungsausgaben um 37.482 Euro höher aus. Umfangreiche Unterhaltungsausgaben

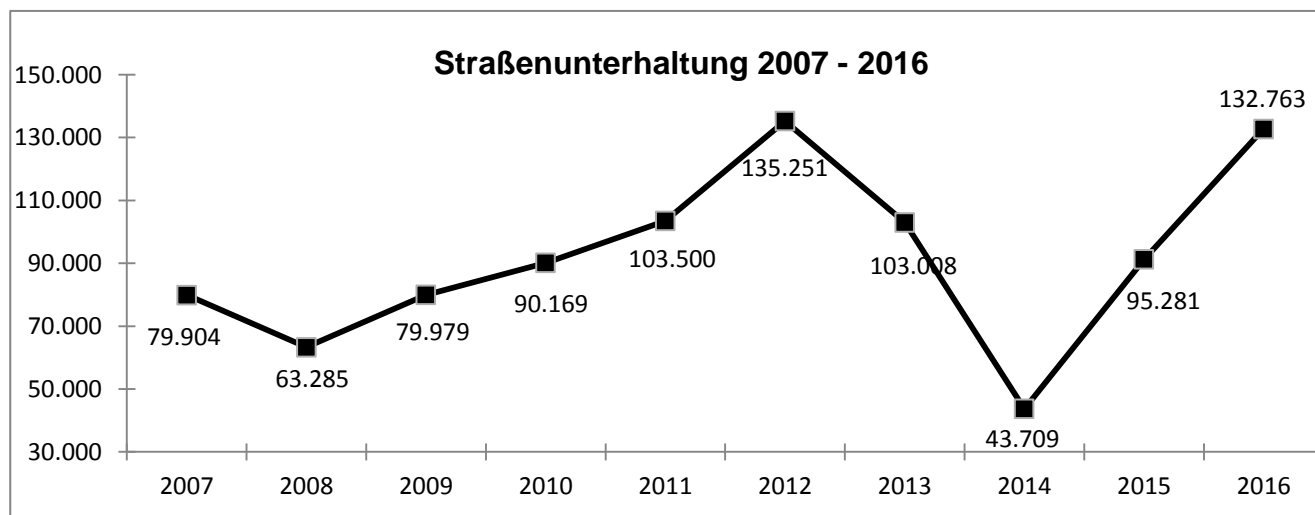
entstanden für die Hesselbachstraße und die Anbindung der Aschengasse an die Landesstraße L 573.

Für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen fielen keine Ausgaben an.

Bei dem schlechten Zustand einiger Gemeindestraßen kann es nicht verwundern, dass die Ausgaben für die Straßenunterhaltung wieder deutlich gestiegen sind und voraussichtlich auch in Zukunft hoch bleiben werden. Hier zeigen sich die Folgen der mangelhaften Straßenherstellung in der Vergangenheit,

bei der einem ausreichenden Straßenunterbau nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde. Umso wichtiger ist es daher heute, die damaligen Fehler zu vermeiden und trotz teils erheblicher Mehrkosten die Straßen nach dem Stand der Technik herzustellen.

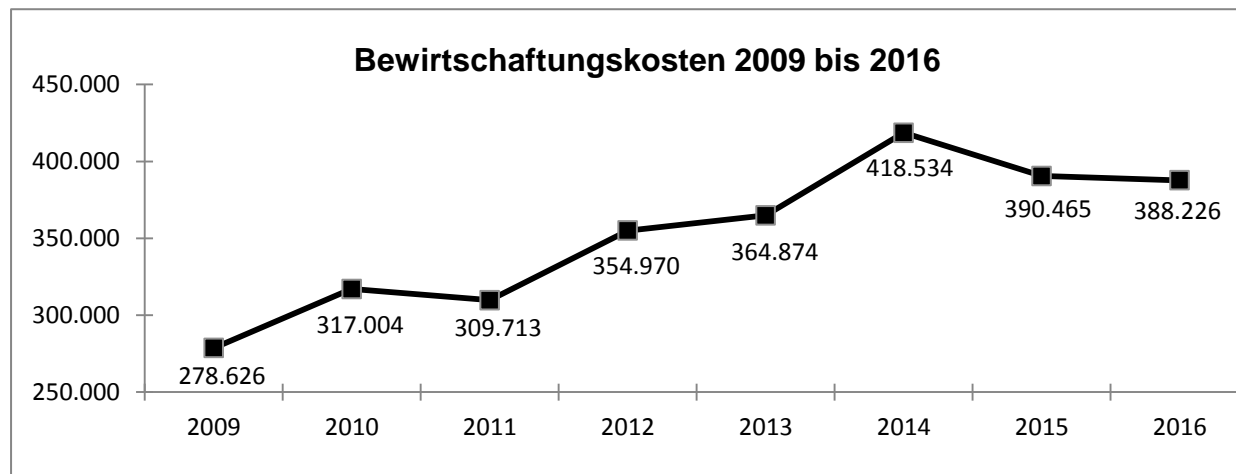
Wie im Bereich Wasserversorgung hat sich auch bei den Gemeindestraßen durch unterlassene Investitionen in den letzten Jahrzehnten ein Investitionsstau gebildet, dessen Abbau in den nächsten Jahren zu erheblichen Belastungen führen wird. Diese Ausgaben sind auch nicht disponibel, da es sich bei den Gemeindestraßen um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, die auf jeden Fall erfüllt werden muss.



Die Bewirtschaftungskosten betragen 388.244,29 Euro und damit 3.344 Euro mehr als veranschlagt. Mehrausgaben ergeben sich vor allem beim Freibad (+ 30.871 Euro) durch höhere Betriebskosten für Wasser aufgrund von Verlusten durch Rohrbrüche. Im Kindergarten Hamberg ergeben sich durch höhere Heizkosten überplanmäßige Ausgaben von 4.807 Euro. Für die Bewirtschaftung der

Feuerwehrgerätehäuser fallen die Ausgaben um 6.211 Euro höher aus als erwartet. Minderausgaben ergaben sich bei der Bewirtschaftung der Monbachhalle (- 11.728 Euro), was vor allem mit geringeren Ausgaben für den Heizölbezug zusammenhängt.

Im Vergleich zum Vorjahr (390.465,49 Euro) gingen die Ausgaben um 2.221 Euro zurück. Die größten Ausgabensteigerungen ergeben sich beim Freibad (+ 19.475 Euro) und der Feuerwehr (+ 7.298 Euro). Rückläufige Ausgaben sind dagegen beim



Bestattungswesen (- 10.068 Euro) und der Monbachhalle (- 7.026 Euro) zu verzeichnen.

Als Ausgleich für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen haben die Gemeinden seit 1969 eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens zu leisten. Die Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFinRefG) auf der Grundlage der Gewerbesteuersteinnahmen im Haushaltsjahr erhoben und betrug 386.454,55 Euro und damit 45 Euro weniger als veranschlagt. Für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage wurden 5.800 Euro ins Folgejahr übertragen.

Die Zinsausgaben betragen im Haushaltsjahr 64.790,53 Euro und bleiben um 210 Euro unter dem Haushaltsansatz von 65.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Zinsausgaben um 7.222 Euro geringer aus, was mit den typischen Eigenschaften von Annuitätendarlehen zusammenhängt. Durch die abnehmende Restschuld nehmen die Zinszahlungen stetig ab.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 62.757,79 Euro geleistet, was überplanmäßige Ausgaben von 4.658 Euro bedeutet. Davon entfallen 23.191 Euro auf die Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und 33.155 Euro auf die Unterhaltung von Bauhoffahrzeugen. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Ausgaben um 2.113 Euro zurück.



Die Ausgaben für die elektronische Datenverarbeitung betragen nach dem Rechnungsergebnis 67.193,15 Euro, was 5.307 Euro unter dem Haushaltsansatz liegt. Die Minderausgaben ergeben sich durch die Verschiebung von EDV-Ausgaben von 5.205 Euro für das 4. Quartal 2016 ins Haushaltsjahr 2017.

Im Vergleich zum Vorjahr (74.758,41 Euro) gingen die Ausgaben um 7.565 Euro zurück. Auch dieser Ausgabenrückgang stellt keine Einsparung dar und ergibt sich aus der oben genannten zeitlichen Verschiebung von EDV-Ausgaben durch eine späte Abrechnung des Rechenzentrums.

### Übertragene Mittel

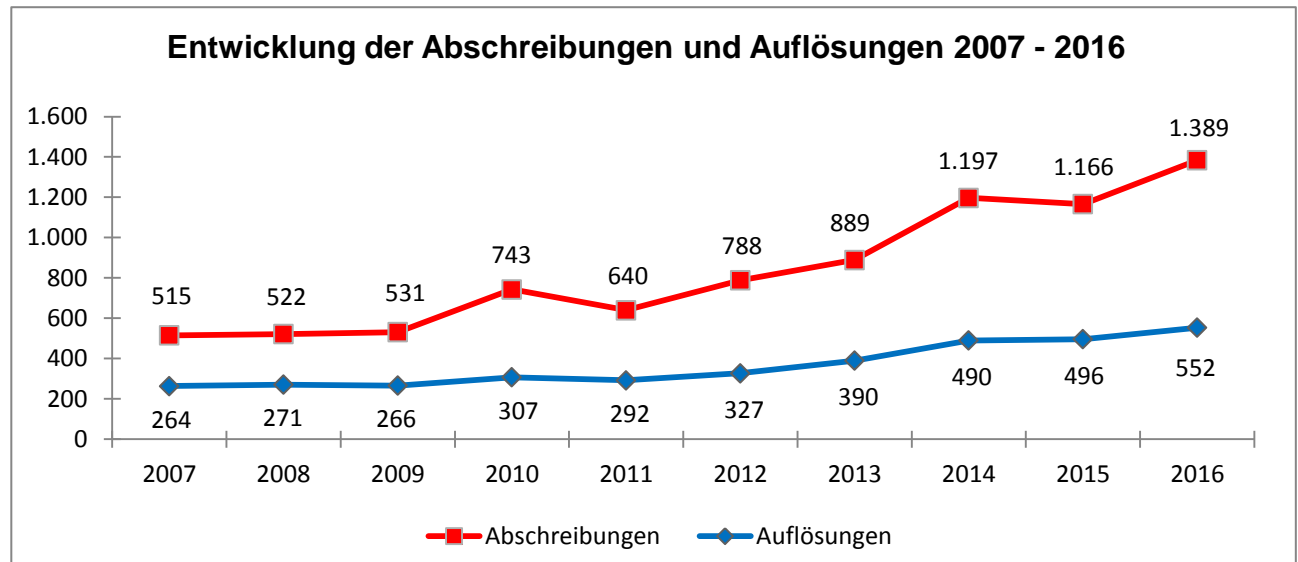
Im Verwaltungshaushalt wurden folgende Haushaltsansätze ins Folgejahr übertragen:

1.0200.713000	Zuweisungen an Gemeindeverwaltungsverband	14.000,00 €
1.1310.560004	Feuerwehr-Etat Dienst- und Schutzkleidung Abt. Steinegg	342,00 €
1.2100.713000	Abrechnung Schulverbandsumlage 2016	160.000,00 €
1.5610.500000	Heizungserneuerung Monbachhalle	20.000,00 €
1.5710.500000	Sanierung Umkleidekabinen Freibad und Fassade Kiosk	25.000,00 €
1.6100.655000	Sachverständigenkosten Bebauungsplanverfahren GE West II	48.500,00 €
1.6160.655000	Betreuungskosten Gemeindeentwicklungskonzept I	5.000,00 €
1.6200.841000	Ausfallhaftung Darlehen L-Bank	22.000,00 €
1.6300.511000	Straßenunterhaltung Ferienpark	14.000,00 €
1.6300.511001	Unterhaltung Monbachstraße	13.000,00 €
1.7500.500000	Fassade streichen Friedhof Schellbronn	12.000,00 €
1.7500.510000	Sanierung Wege Friedhof Schellbronn	9.000,00 €
1.7850.511000	Unterhaltung altrechtliche Feldwege Hamberg	11.000,00 €
1.9000.810000	Abrechnung Gewerbesteuerumlage 2016	5.800,00 €
		<b>359.642,00 €</b>

Abweichend von den vom Gemeinderat beschlossenen Übertragungen von 341.142 Euro wurden für die Erneuerung der Heizung der Monbachhalle 20.000 Euro zusätzlich übertragen und die Sachverständigenkosten für die Bauleitplanung um 1.500 Euro reduziert.

Im Haushaltsjahr 2016 betragen die Abschreibungen 1.389.351,58 Euro und die Auflösungen 552.053,77 Euro. Die Abschreibungen und Auflösungen fallen durch Sondereffekte bei der Straßenbeleuchtung (außerplanmäßige Abschreibungen von 169.952 Euro und Auflösungen von 52.896 Euro) höher aus als geplant.

Ein Teil der höheren Abschreibungen und Auflösungen ergibt sich durch die fortschreitende Vermögenserfassung, die inzwischen fast abgeschlossen ist. Durch den fast vollständigen Ausweis des nicht zahlungswirksamen Werteverzehrs (Abschreibungen) und Wertzuwachses (Auflösungen) steigt die Aussagekraft der Jahresrechnung weiter an und lässt inzwischen eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu.



Bei den privatrechtlich erschlossenen Baugebieten werden im Vorgriff auf das neue kommunale Haushaltsrecht die Herstellungskosten in voller Höhe ausgewiesen und durch einen passiven Sonderposten ergänzt. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer aufgelöst und neutralisiert den Werteverzehr durch die Abschreibungen.

Auf das Rechnungsergebnis haben die Abschreibungen und Auflösungen bisher keinen Einfluss, da sie im Einzelplan 9 neutralisiert werden. Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2019 muss das Rechnungsergebnis auch unter Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen ausgeglichen sein. Erst dann zeigt sich durch Darstellung des gesamten Wertzuwachs bzw. Werteverzehrs ein umfassendes Bild über die Vermögenssituation der Gemeinde. Dies führt dazu, dass sich das Rechnungsergebnis jährlich um die Differenz zwischen Abschreibungen und Auflösungen verschlechtern wird.

In der Zukunft ist mit steigenden Abschreibungen und damit steigenden Belastungen für das Rechnungsergebnis zu rechnen, da die Erneuerung von Straßen, Abwasserkanälen und Wasserleitungen nicht mehr teilweise über Beiträge finanziert werden kann und der gesamte Werteverzehr von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss. Auch die von der Gemeinde gewährten Investitionszuschüsse müssen künftig aktiviert werden und belasten über Abschreibungen das Rechnungsergebnis.

## 2. Vermögenshaushalt

### a. Einnahmen

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgte vor allem durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt. In geringem Maße trugen auch Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Investitionszuwendungen und Kapitalrückflüsse vom Zweckverband Abwasserbeseitigung zur Finanzierung bei. Ohne größere Erlöse aus Grundstücksverkäufen wie in den zurückliegenden Jahren sind die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt auf die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt begrenzt.

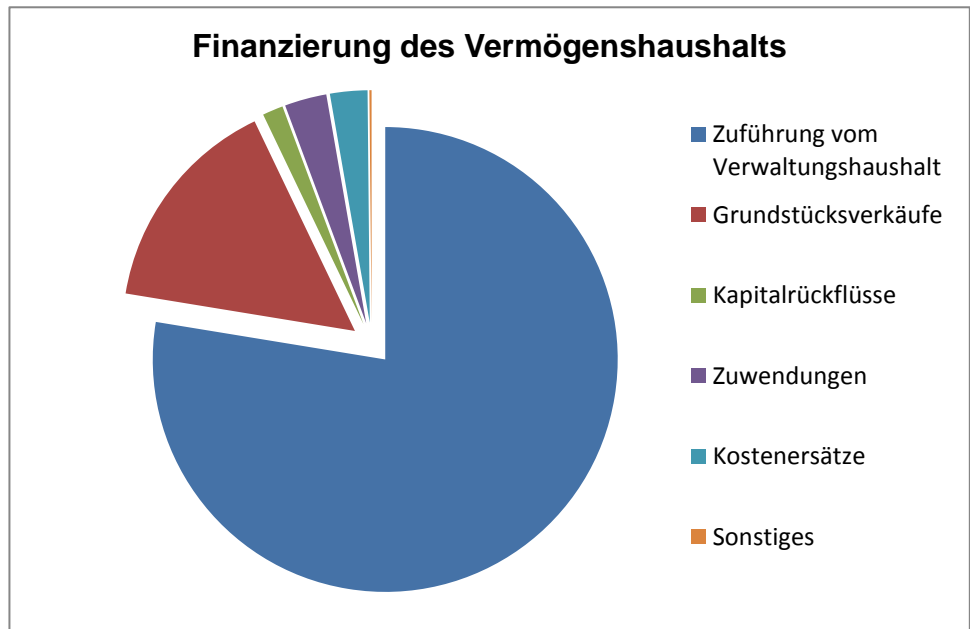
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2.144.877,01 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 1.989.788,11 Euro, die für Investitionen oder zur Rücklagenzuführung zur Verfügung steht. Bei allen Investitionen sind die Folgekosten zu berücksichtigen, die die künftigen Haushaltsjahre belasten und dadurch die Zuführungsrate beeinflussen.

Im Rahmen der Werteumlegung des Gewerbegebiets „Zeil“ flossen der Gemeinde durch eine 30%ige Wertabschöpfung Einnahmen in Höhe von 297.813,40 Euro zu. Zusätzlich wurde der Gemeinde ein Grundstück im Wert von 80.321 Euro zugeteilt. Für Tauschzwecke hat die Gemeinde Grundstücke im Wert von 5.399 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der letzte Bauplatz im Wohnbaugebiet „Lauwiesen“ verkauft (113.200 Euro). Im Gewerbegebiet „West“ besitzt die Gemeinde noch einen Bauplatz.

Für den Verkauf anderer Grundstücke wurden 6.900 Euro vereinnahmt. Neben dem Tausch von Grundstücken für das Buswartehäuschen beim Sportplatz Hamberg wurde ein Teil öffentlicher Verkehrsfläche an angrenzende Grundstückseigentümer verkauft.

Der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ hat erwirtschaftete, zurzeit aber nicht für Investitionen benötigte Abschreibungen an seine Mitgliedsgemeinden erstattet. Der Anteil der Gemeinde Neuhausen beläuft sich auf 39.725,65 Euro.



Für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den Kindergärten Neuhausen, Hamberg und Schellbronn wurde vom Land aus dem Kinderbetreuungsfördergesetz (KinderBFG) eine Zuwendung von 32.113,00 Euro gewährt.

Für die Sanierung der Ortsmitte Neuhausen wurde vom Land eine Zuwendung von 800.000 Euro bewilligt. Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Haushaltsansatz durch die fortschreitenden Sanierungsmaßnahmen um 49.927 Euro aufgestockt.

Für die veranschlagten Kostenersätze für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse in der Schwarzwaldstraße wurde ein Haushaltsrest von 55.000 Euro gebildet. Für die im Haushaltsjahr tatsächlich hergestellten Wasserhausanschlüsse betragen die Kostenersätze 16.868,87 Euro.

Für die Installation einer Erdgasheizung im Kindergarten Neuhausen und Abschluss eines fünfjährigen Erdgaslieferungsvertrags wurde von den Stadtwerken Pforzheim ein Zuschuss von 10.000 Euro gewährt.

Für den Verkauf des alten LF 16 der Abteilung Hamberg konnten Verkaufserlöse von 3.900,00 Euro erzielt werden.

Haushaltseinnahmereste:

Im Vermögenshaushalt wurden für folgende Einnahmeansätze Haushaltsreste gebildet:

2.1310.361000-005	Zuwendung Erwerb MLF Abteilung 10/6 Hamberg	23.750,00 €
2.4641.361000-002	Zuwendung Ausgleichstock energetische Sanierung KiGa Neuhausen	22.000,00 €
2.6151.361000-999	Zuweisung Sanierung Ortsmitte Neuhausen	156.000,00 €
2.6700.361000-001	Zuwendung energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	86.000,00 €
2.8150.350000-010	Kostenersätze Wasserhausanschlüsse Schwarzwaldstraße	55.000,00 €
		<b>342.750,00 €</b>

## b. Ausgaben

Auch im Haushaltsjahr 2016 wurden durch die Gemeinde Investitionen getätigt. Zu nennen sind dabei insbesondere folgende Vorhaben:

Für die Herstellung eines Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet West wurden Ausgaben von 55.358,73 Euro geleistet. Für die noch ausstehenden Zahlungen wurde ein Haushaltsrest von 98.500 Euro gebildet.

Der Erwerb eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Abteilung Hamberg wurde abgeschlossen und bis zur Mängelbeseitigung eine Abschlagszahlung auf die Schlusszahlung geleistet. Die Finanzierung erfolgte durch einen Haushaltsrest von 211.000 Euro.

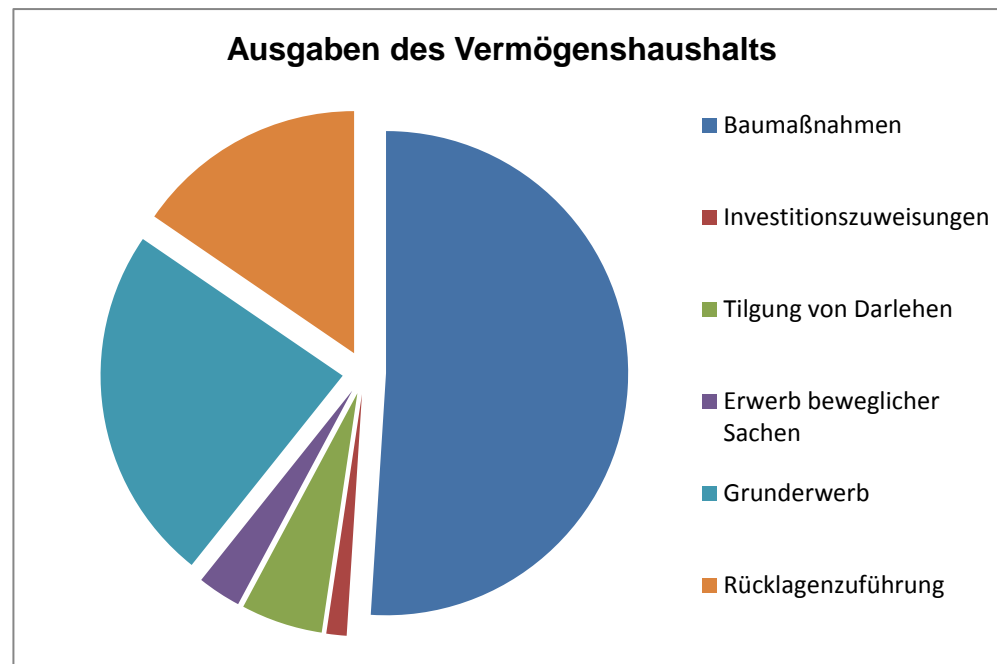
Im Kindergarten Steinegg wurde die Sanierung der Außenanlage fertiggestellt und abgerechnet. Danach betragen die Baukosten 126.577,98 Euro. Im Haushaltsjahr fielen Ausgaben von 39.009,38 Euro an, davon 7.644,56 Euro für ein Gartenhaus und 3.293,92 Euro für einen Sonnenschirm.

Für die Umgestaltung des Burgfriedhof Steinegg wurden weitere Zahlungen von 34.258,79 Euro geleistet. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten und der Abrechnung wird im Haushaltsjahr 2017 gerechnet.

Für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Sanierung Ortsmitte Neuhausen“ wurde Sanierungsträgerhonorar in Höhe von 45.370,12 Euro an die STEG ausgezahlt.

Die für die Freilegung von privaten Grundstücken vorgesehenen Ausgabemittel von 34.200 Euro wurden fast vollständig in Anspruch genommen.

Für die ersten Investitionszuschüsse an Private wurden 20.000 Euro ausgezahlt. Der nicht in Anspruch genommene Haushaltsansatz von 130.000 Euro wurde ins Folgejahr übertragen.



Für die Sanierung des Kindergartens Neuhausen wurden bisher Ausgaben von 219.602,76 Euro geleistet. Im Haushaltsjahr 2016 kamen weitere Bauausgaben von 240.682,38 Euro hinzu. Die Bauarbeiten werden erst im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung durch den Austausch alter Quecksilberdampflampen (Typ Wolfegg) durch moderne LED-Lampen schlug mit Ausgaben von 179.123,22 Euro zu Buche. Für die noch ausstehenden Schlusszahlungen wurde ein Haushaltsrest von 55.000 Euro gebildet, der voraussichtlich nicht voll in Anspruch genommen werden muss.

Für die Neuanlage von Urnen(wahl)grabfeldern in den Friedhöfen Hamberg, Schellbronn und Steinegg entstanden Ausgaben von 44.140,38 Euro. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen. Für die noch ausstehenden Arbeiten wurden Haushaltsreste von 43.800 Euro gebildet.

Bei der Umlegung des Gewerbegebiets Zeil fielen Ausgaben für Grunderwerb von 280.380 Euro an. Im Rahmen der Umlegung wurde der Gemeinde neben den öffentlichen Verkehrsflächen ein Gewerbebauplatz mit einer Fläche von 2.000 m<sup>2</sup> zugeteilt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden die im Vorjahr begonnenen privatrechtlichen Erschließungsmaßnahmen fortgeführt. Die Erschließung des Gewerbegebiets „Zeil“ in Neuhausen, für das Ausgaben von 111.721,18 Euro für die Erschließung eigener Grundstücke geleistet wurden, ist mittlerweile abgeschlossen. Die Abrechnung wird im Haushaltsjahr 2017 erwartet.

Für das geplante Wohnbaugebiet Etern/Kreuzwiesen fielen für Planungsleistungen und die naturschutzrechtliche Ausgleichskonzeption Ausgaben von 48.147,89 Euro an, davon 20.000 Euro in Form von Haushaltsresten.

Für die Tilgung von Darlehen wurden Ausgaben von 155.088,90 Euro geleistet. Diese Ausgaben dürfen nicht über neue Kredite finanziert werden und müssen aus dem laufenden Betrieb durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt oder durch Ersatzdeckungsmittel im Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Dies war im Haushaltsjahr 2016 durch Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens der Fall.

Nach dem Rechnungsergebnis 2016 beträgt die Zuführung zur allgemeinen Rücklage 438.988,41 Euro. Im Vergleich zu der im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Rücklagenentnahme von 2.265.000 Euro ergibt sich eine Verbesserung von 2.703.988 Euro. Die Verbesserungen ergeben sich vor allem durch nicht umgesetzte Vorhaben.

### Haushaltsausgabereste:

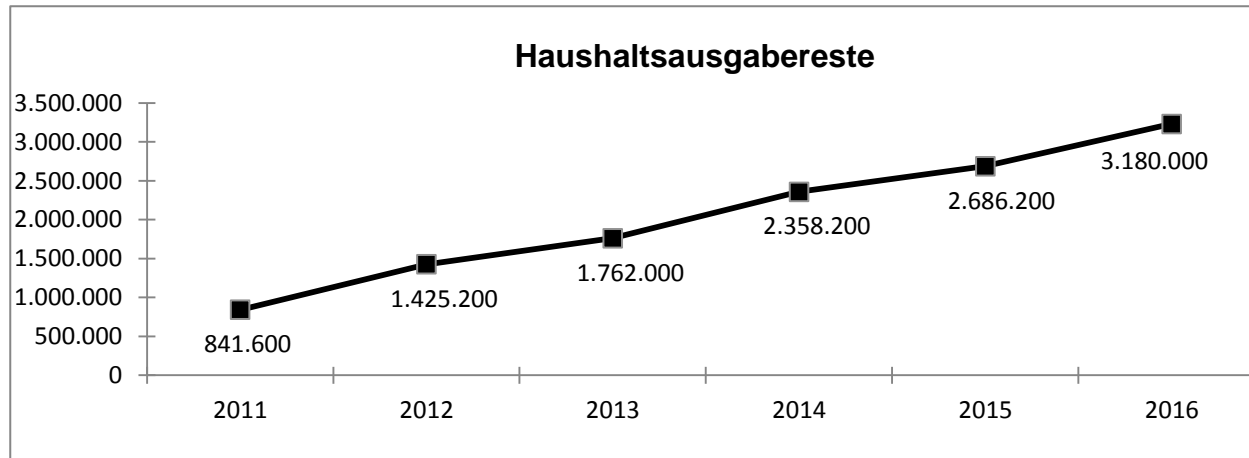
Folgende Ausgabeansätze wurden als Haushaltsreste ins Folgejahr übertragen:

2.1310.940000-004	Ausbau Carport Feuerwehrrätehaus Hamberg	11.500,00 €
2.1310.961000-101	Löschwasserbehälter Gewerbegebiet West	98.500,00 €
2.4360.932000-301	Erwerb Gebäude Liebeneckstraße 6	242.000,00 €
2.4642.942000-003	Planungsrate Energetische Sanierung Kindergarten Hamberg	110.000,00 €
2.5500.987000-201	Zuschuss FC Hamberg Gestaltung Ortseingang Hamberg	5.000,00 €
2.5710.940000-004	Dacherneuerung Freibad mit Photovoltaikanlage	165.000,00 €
2.5800.942000-401	Umgestaltung Burgfriedhof Steinegg	22.700,00 €
2.6151.940300-999	Weitere vorbereitende Untersuchungen Sanierung Ortsmitte Neuhausen	14.700,00 €
2.6151.940400-999	Sanierung Kindergarten Neuhausen	72.000,00 €
2.6151.940800-999	Sonstige Kosten, Bodenordnung Ortskernsanierung	49.000,00 €
2.6151.987000-999	Zuschüsse an Private Ortskernsanierung	130.000,00 €
2.6300.951000-003	Straßenerneuerung Schwarzwaldstraße	530.000,00 €
2.6300.951000-004	Straßenerneuerung Siedlungsstraße	150.000,00 €
2.6300.951000-006	Ausbau Kreuzungsbereich Grüner Wald	90.000,00 €
2.6300.951000-007	Straßenerneuerung Tannenweg	42.000,00 €
2.6300.951000-101	Fahrbahnteiler Calwer Straße	9.900,00 €
2.6300.951000-402	Erneuerung Schubkarrenweg	57.000,00 €
2.6700.960000-001	Umrüstung Straßenbeleuchtung Typ Wolfegg auf LED	55.000,00 €
2.6700.960000-005	Straßenbeleuchtung Am Schafberg	26.000,00 €
2.6700.960000-101	Straßenbeleuchtung Fahrbahnteiler Calwer Straße	5.000,00 €
2.6700.960000-005	Installation zusätzliche Straßenlampe Schwarzwaldstraße	28.000,00 €
2.7000.951000-002	Erneuerung Abwasserkanal Siedlungsstraße	150.000,00 €
2.7000.951000-005	Sanierung Abwasserkanäle Neuhausen	128.500,00 €
2.7000.951000-009	Teil-Erneuerung Abwasserkanal Tannenweg	74.500,00 €

2.7500.951000-103	Baumgräber Friedhof Neuhausen	4.000,00 €
2.7500.951000-104	Urnen-Gemeinschaftsgrabfeld Friedhof Neuhausen	10.000,00 €
2.7500.951000-201	Urnengrabfeld Friedhof Hamberg	8.000,00 €
2.7500.951000-301	Wasserstelle Friedhof Schellbronn	3.600,00 €
2.7500.951000-302	Urnengrabfeld Friedhof Schellbronn	29.500,00 €
2.7500.951000-303	Grabfeld-Drainage Friedhof Schellbronn	3.700,00 €
2.7500.951000-401	Urnenwahlgrabfeld Friedhof Steinegg	6.300,00 €
2.7500.951000-402	Stichweg zur Schöpfstelle Friedhof Steinegg	1.900,00 €
2.7500.951000-403	Urnen-Gemeinschaftsgrabfeld Friedhof Steinegg	10.000,00 €
2.8150.957000-003	Planungsrate Erneuerung Wasserleitung Hohenwarter Straße	40.000,00 €
2.8150.957000-010	Erneuerung Wasserleitung Schwarzwaldstraße	190.000,00 €
2.8150.957001-010	Erneuerung Wasserhausanschlüsse Schwarzwaldstraße	55.000,00 €
2.8150.957000-101	Erneuerung Wasserleitung Birkenhof	83.000,00 €
2.8150.957000-202	Erneuerung Wasserleitung Siedlungsstraße	100.000,00 €
2.8150.957000-203	Erneuerung Wasserleitung Tannenweg	60.000,00 €
2.8800.932000-003	Erwerb von Grundstücken Tannenweg	112.000,00 €
2.8800.950000-003	Erschließung eigene Grundstücke Tannenweg	90.000,00 €
2.8800.950001-003	Erschließungsbeiträge Tannenweg	58.000,00 €
2.8800.953000-101	Erschließung eigener Grundstücke Zeil	4.200,00 €
2.8800.932000-201	Erwerb von Grundstücken Etern	22.000,00 €
2.8800.953000-201	Erschließung eigener Grundstücke Etern	20.000,00 €
2.8800.951000-301	Herstellung Parkplätze Ferienpark	2.500,00 €
		<u>3.180.000,00 €</u>

Abweichend vom Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2017 wurden für die Erneuerung der Wasserleitung in der Siedlungsstraße an Stelle der beschlossenen 150.000 Euro nur 100.000 Euro übertragen. Dieser Betrag ist nach einer neuen Kostenschätzung des Ingenieurbüro Kirn ausreichend.





Im Haushaltsjahr 2016 stiegen die Haushaltsreste um 493.800 Euro und betragen zum Ende des Haushaltsjahres 3.180.000 Euro. Damit hält der Anstieg der Haushaltsausgabereste unverändert an. Dies hängt damit zusammen, dass sich mehrere große Vorhaben noch in der Schwebe befinden. Sie sind bereits (teilweise) finanziert, wurden aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt.

Für die Erneuerung der Straßen, Kanäle und Wasserleitungen in der Siedlungsstraße und dem Tannenweg sind Finanzierungsmittel von

836.500 Euro bereitgestellt. Die Umsetzung verzögert sich durch ein Normenkontrollverfahren sowie erschließungsbeitragsrechtliche Fragestellungen.

Die Erneuerung der Straße und der Wasserleitung in der Schwarzwaldstraße wird voraussichtlich 775.000 Euro kosten. Die Umsetzung hat sich durch Abstimmungsschwierigkeiten mit anderen Versorgungsträgern und diverse Änderungen der Ausbauplanung verzögert und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Ebenfalls im Haushaltsjahr 2017 wird mit dem Abschluss des Erwerbs des Gebäudes Liebeneckstraße 6 gerechnet. Es soll zur Unterbringung von Asylbewerbern dienen und wird voraussichtlich weniger kosten als die finanzierten 242.000 Euro. Die Umsetzung hat sich durch nicht dinglich gesicherte Entwässerungskanäle auf Privatgelände verzögert.

Bevor in den nächsten Jahren weitere Investitionen beschlossen werden, sollten zuerst die bereits finanzierten Vorhaben umgesetzt werden.

Für viele der veranschlagten Vorhaben liegen weder Pläne noch Kostenberechnungen vor. Künftig sollten die gesetzlichen Vorgaben des § 10 GemHVO ernst genommen werden und nur noch Vorhaben veranschlagt werden, für die Pläne, Kostenberechnungen, Bauzeitenpläne und Folgekostenberechnungen vorliegen. Dies würde eine zeitnahe Umsetzung gewährleisten und die hohen Haushaltsreste reduzieren.

## Entwicklung der Schulden 2016

Im Haushaltsjahr 2016 konnte die Gemeindekasse die laufenden Ausgaben ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten. Der Kassenbestand beträgt zum Jahresende 6.243.824,38 Euro, was auch auf die hohen Haushaltsausgabereste zurückzuführen ist.

Der Stand der Deckungskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickelte sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Kreditmarktschulden am 01.01.2016: 2.102.736,37 Euro  
Ordentliche Tilgung 2016: 155.088,90 Euro  
Kreditmarktschulden am 31.12.2016: 1.947.647,47 Euro

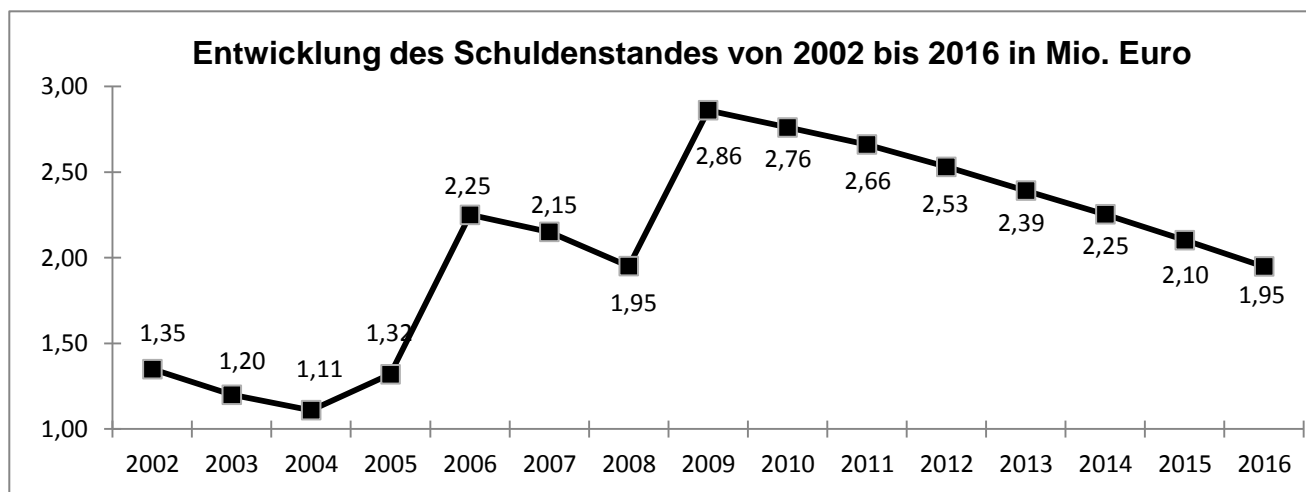
Der Schuldenstand je Einwohner beträgt zum Ende des Haushaltsjahres (5.201 Einwohner) 374,48 Euro.

Der durchschnittliche Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größe betrug zum 31.12.2016 einschließlich der Schulden der Eigenbetriebe nach Angaben des Statistischen Landesamtes 935 Euro je Einwohner.

Der Schuldenstand allein sagt wenig aus über die finanzielle Situation einer Gemeinde aus. Erst in Verbindung mit anderen finanzwirtschaftlichen

Kennzahlen wie der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt und dem Stand der Rücklage und unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung und dem Zustand des Gemeindevermögens ergibt sich ein umfassendes Bild über die Finanzlage der Gemeinde.

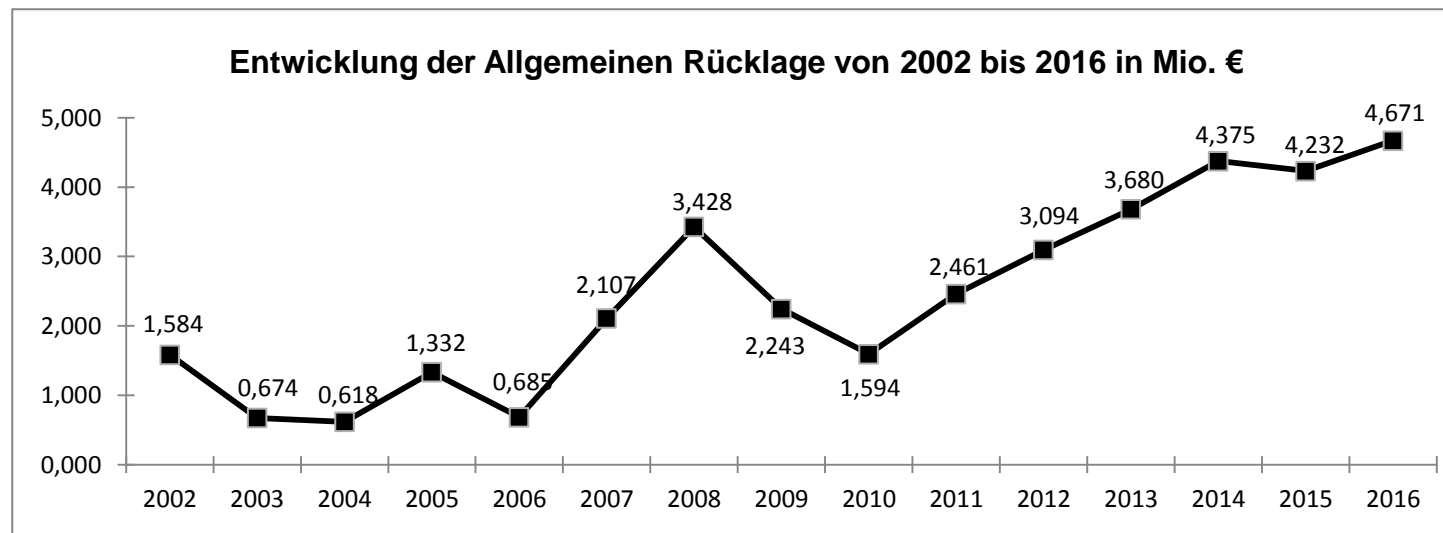
Von den Schulden der Zweckverbände entfallen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Wasserversorgung 813.559,44 Euro und der Abwasserbeseitigung 577.021,49 Euro auf die Gemeinde Neuhausen. Dies erhöht den Schuldenstand je Einwohner um 265,94 Euro auf insgesamt 640,42 Euro.



## Entwicklung der Allgemeinde Rücklage (§§ 91 GemO, 20 GemHVO)

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 4.232.297,14 Euro. Im Haushaltsjahr 2016 werden der allgemeinen Rücklage 438.988,41 Euro zugeführt, sodass der Stand der allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 4.671.285,55 Euro beträgt.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse), der die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherstellen soll, beträgt nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens zwei vom Hundert der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre.



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015: 12.650.024,74 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014: 12.593.340,72 Euro

Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013: 11.451.271,98 Euro

36.694.637,44 Euro : 3 = 12.231.545,81 Euro, davon 2%: 244.630,92 Euro.

Die Mindestrücklage beträgt 244.630,92 Euro. Für die Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt verbleiben somit 4.426.654,63 Euro. Hinzu kommen die bereits für Vorhaben gebundenen Haushaltsreste von 3.180.000 Euro, sodass Finanzierungsmittel von insgesamt 7.606.654,63 Euro für Investitionen zur Verfügung stehen.

Von den beim Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt der Anteil der Gemeinde Neuhausen zum Ende des Haushaltsjahres 3.389.420 Euro. Da die Pensionsverpflichtungen zu Barwerten (abgezinster Zeitwert) ausgewiesen werden und die Pensionsrückstellungen bisher nur zu 17% finanziert sind, ergibt sich ein versicherungstechnischer Fehlbetrag für die Gemeinde von 2.846.910 Euro.

## **C. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen**

Aufgeführt und erläutert werden alle Rechnungsergebnisse, die erheblich (+/- 2.500 Euro) vom veranschlagten Haushaltsansatz abweichen. Eventuelle Änderungen durch den Nachtragshaushaltsplan sind dabei bereits berücksichtigt. Durch die Korrektur von absehbaren Fehlentwicklungen im Nachtragshaushaltsplan konnten die Abweichungen gering gehalten werden.

### **1. Verwaltungshaushalt**

#### **a. Einnahmen**

##### Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Die Säumniszuschläge und dergleichen fallen mit 9.598,21 Euro um 4.598 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies hängt mit einer insgesamt zu wünschen übrig lassenden Zahlungsmoral zusammen.

##### Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern fielen mit 9.856,66 Euro um 5.857 Euro höher aus als erwartet. Dies hängt mit einer stärkeren Belegung der Einrichtungen in der Schulstraße 2 und der Hohenwarter Straße 4 zusammen. Neben der veranschlagten Belegung mit drei Personen wurden im Haushaltsjahr 14 weitere Personen untergebracht. Für den Großteil der veranlagten Benutzungsgebühren liegen Abtretungserklärungen der Benutzer vor, sodass die Gebühren direkt vom Landratsamt überwiesen werden. Ob die restlichen Benutzungsgebühren tatsächlich vereinnahmt werden können ist fraglich. Es handelt sich um zweifelhafte Forderungen, die regelmäßig überprüft und bei Uneinbringlichkeit in Abgang genommen werden müssen. Die nicht veranschlagten Nebenkosten für die Erstunterbringungseinrichtung des Landratsamtes betragen 4.912,65 Euro.

##### Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Die vermischten Einnahmen für kostenersatzpflichtige Feuerwehreinsätze und Sicherheitswachdienste betragen 12.987,50 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 6.488 Euro. Die Anzahl kostenersatzpflichtiger Feuerwehreinsätze und Brandwachen schwankt

erheblich von Jahr zu Jahr und ist im Voraus nur schwer zu beziffern. Im Rechnungsjahr 2016 wurden die Kostenersätze zu niedrig angesetzt.

#### Unterabschnitt 3660 – Heimatpflege

Für die Sanierung der Kirchenmauer der St. Sebastiankirche wurde vom Landratsamt eine nicht erwartete Zuweisung von 2.500 Euro gewährt.

#### Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Benutzungsgebühren für Kinder über 3 Jahren betragen 69.816,00 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 25.816 Euro. Auch für die Kleinkinder wurde der Haushaltsansatz mit 21.417,00 Euro deutlich übertroffen. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans sowohl die Anzahl der betreuten Kinder als auch die gewählte Betreuungsform nur geschätzt werden kann. Durch die verschiedenen im Kindergarten Neuhausen angebotenen Betreuungsformen ergeben sich hier größere Abweichungen als in den anderen Kindergärten. Zudem schlägt sich erstmals die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2015 ganzjährig in höheren Benutzungsgebühren nieder.

Von der Krankenkasse wurden die Personalausgaben für eine sich während der Schwangerschaft im Berufsverbot befindliche Erzieherin in Höhe von 12.134 Euro erstattet.

Die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betragen 17.167,17 Euro und damit 7.167 Euro mehr als veranschlagt. Davon entfallen 7.820 Euro auf die Eingliederung behinderter Kinder (Eingliederungshilfe) und 9.347 Euro auf Ausgleichszahlungen für in Neuhausen betreute Kinder aus anderen Gemeinden (Interkommunaler Kostenausgleich).

Vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wurde neben begleitenden Hilfen im Arbeitsleben eine Zuweisung für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen von 4.228,76 Euro gewährt. Der Haushaltsansatz von 4.000 Euro wird um 5.098 Euro überschritten.

#### Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Im Kindergarten Hamberg fallen die Benutzungsgebühren mit 14.260,00 Euro um 3.260 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt. Das hängt bei einer annähernd gleichbleibenden Anzahl von betreuten Kindergartenkindern vor allem mit der Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2015 zusammen.

#### Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Auch im Kindergarten Steinegg fallen die Benutzungsgebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren mit 13.629,00 Euro um 4.629 Euro höher aus als geplant.

#### Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Für die Betreuung von Kindern aus umliegenden Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen (§ 8a KiTaG) von 13.538,00 Euro vereinnahmt. Der Haushaltsansatz wurde um 3.538 Euro überschritten.

#### Unterabschnitt 5610 – Monbachhalle

Bei den Benutzungsgebühren ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 9.879,99 Euro überplanmäßige Einnahmen von 2.880 Euro

#### Unterabschnitt 5710 – Freibad

Durch die guten Witterungsverhältnisse während der Freibadsaison ergeben sich bei den Benutzungsgebühren Mehreinnahmen von 4.670 Euro.

#### Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Bei den Gemeindestraßen ergeben sich durch die fortschreitende Vermögensbewertung Auflösungen von Erschließungsbeiträgen von 158.478,88 Euro und von Zuweisungen von 23.353,00 Euro. Da für diese Erträge bisher nur niedrige Haushaltsansätze veranschlagt waren, ergeben sich teilweise erhebliche Überschreitungen, die jedoch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.

#### Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Im Vorgriff auf die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts wurden die bestehenden Anlagenachweise auf ihre Richtigkeit überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass es sich bei den energetischen Sanierungen in den Jahren 2007 – 2010 lediglich um Unterhaltungsausgaben gehandelt hat und nicht um Herstellungsaufwand. Die Anlagen wurden daher außerplanmäßig abgeschrieben und die Auflösungen vollständig aufgelöst. Dadurch übersteigen die Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen den Haushaltsansatz um 44.996 Euro.

#### Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren fallen nach dem Rechnungsergebnis mit 705.143,24 Euro um 25.143 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt mit einer höheren Schmutzwassermenge (+ 10.686 m<sup>3</sup>) und damit höheren Schmutzwassergebühren zusammen. Auch die Niederschlagswassergebühren tragen durch eine größere versiegelte Grundstücksflächen (+ 3.498 m<sup>2</sup>) und damit höheren Niederschlagswassergebühren zu den überplanmäßigen Ausgaben bei.

Der intern verrechnete Straßenentwässerungskostenanteil beträgt 167.654,07 Euro und fällt durch höhere Abschreibungen beim Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet um 2.754 Euro höher aus als veranschlagt.

Die Auflösungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten fallen durch die vollständige Auflösung der Klärbeiträge mit 135.118,19 Euro um 34.882 Euro niedriger aus als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Die Benutzungsgebühren betragen 62.860,29 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 17.860 Euro. Die überplanmäßigen Einnahmen ergeben sich durch die Gebührenanpassung im März 2016.

#### Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Bei den vermischten Einnahmen ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 4.283,68 Euro überplanmäßige Einnahmen von 3.284 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Abweichung gering aus, sodass von einem zu niedrigen Haushaltsansatz auszugehen ist. Für Bauhofleistungen wurden 444.624,49 Euro intern verrechnet, was 54.726 Euro unter dem veranschlagten Haushaltsansatz liegt. Auf das Rechnungsergebnis hat dies keine Auswirkungen, da in anderen Bereichen entsprechend niedrigere kalkulatorische Kosten anfallen.

#### Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis bei den Wassergebühren beträgt 783.723,92 Euro und damit 48.724 Euro mehr als veranschlagt. Die verkaufte Wassermenge liegt mit 261.696 m<sup>3</sup> um 15.696 m<sup>3</sup> über der erwarteten Abgabemenge.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen betragen 10.900,93 Euro. Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich durch Kostensätze für Reparaturen von Wasserrohrbrüchen auf privaten Grundstücken.

#### Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Das Rechnungsergebnis für die Verkaufserlöse von Holz aus dem Gemeindewald beträgt 108.539,99 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 7.640 Euro. Trotz eines Mehreinschlags von 200 Festmetern ergeben sich aufgrund teilweise schlechterer Sortimente nur geringe Mehreinnahmen.

Die Zuweisungen vom Land bleiben aufgrund geringerer Kosten für die Waldkalkung mit 88.261,72 Euro um 10.238 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die geringeren Ausgaben ergeben sich durch eine geringere gekalkte Fläche.

#### Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

##### Grundsteuer B:

Bei der Grundsteuer B ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 597.467,36 Euro überplanmäßige Einnahmen von 4.467 Euro.

##### Gewerbesteuer:

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Einnahmen von 2.328.988,11 Euro. Der im Nachtragshaushaltsplan aufgrund von höheren Einnahmen in der Jahressollliste auf 1.900.000 Euro erhöhte Haushaltsansatz wurde nochmals um 428.988 Euro deutlich übertroffen.

##### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 3.083.931,57 Euro und übertrifft den Haushaltsansatz um 9.932 Euro. Grund ist der ebenfalls deutlich gestiegene Anteil der Gemeinden in Baden-Württemberg am Einkommensteueraufkommen von 5.819.594.225,86 Mio. Euro (Planung 5,7 Mrd. Euro).



#### Schlüsselzuweisungen:

Das Rechnungsergebnis für die Schlüsselzuweisungen beträgt 1.890.767,30 Euro. Der Haushaltsansatz von 1.750.300 Euro wurde um 140.467 Euro übertroffen. Davon entfallen rd. 40.000 Euro auf eine höhere kommunale Investitionspauschale, rd. 93.000 Euro auf höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der Rest auf die Abschlusszahlung 2015. Die höheren Zuweisungen sind das Ergebnis von Rekordsteuereinnahmen durch die gute konjunkturelle Lage in Deutschland.

#### Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die in den anderen Unterabschnitten ausgewiesenen Abschreibungen werden im Unterabschnitt 9100 neutralisiert, da es sich nicht um zahlungswirksame Ausgaben handelt. Durch die fortschreitende Vermögenserfassung und außerplanmäßige Abschreibungen bei der Straßenbeleuchtung fallen die Abschreibungen mit 1.389.351,58 Euro um 237.402 Euro höher aus geplant (1.151.950 Euro). Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch rückläufiges Anlagekapital um 21.508 Euro geringer aus.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt:

Mehreinnahmen von	1.176.035 Euro
Mindereinnahmen von	<u>139.887 Euro</u>
Die saldierten Mehreinnahmen betragen	<u>1.036.148 Euro</u>

## b. Ausgaben

### Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Das Rechnungsergebnis für die Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte beträgt 44.254,00 Euro und damit 6.946 Euro weniger als veranschlagt. Durch den Tod des ehemaligen Bürgermeisters Gerhard Gindele fällt die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBW) niedriger aus.

### Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 122.045,51 Euro um 2.846 Euro höher aus als veranschlagt. Dies hängt mit Aushilfstätigkeiten durch eine ehemalige Beschäftigte im Einwohnermeldeamt zusammen.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung betragen 11.657,82 Euro und bleiben um 3.342 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die Minderausgaben ergeben sich durch eine Verschiebung der Ausgaben für das EDV-Programm im Einwohnermeldeamt im 4. Quartal ins Haushaltsjahr 2017.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen für das Rathaus betragen 14.923,78 Euro und wurden bei Einrichtungen für die gesamte Verwaltung gebucht. Saldiert betragen die Minderausgaben 7.476 Euro.

### Unterabschnitt 0300 – Finanzverwaltung

Bei der Finanzverwaltung betragen die Ausgaben für die Besoldung von Beamten 127.506,15 Euro. Die Minderausgaben betragen 18.694 Euro und ergeben sich durch den Ruhestand von Herrn Schuler ab dem 31.08.2016 und die Nichtbesetzung der Stelle bis zum Jahresende.

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit 47.861,24 Euro durch den längeren krankheitsbedingten Ausfall und die Übernahme der Gehaltszahlungen durch die Krankenkasse um 6.939 Euro geringer aus als veranschlagt.

### Unterabschnitt 0600 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Für die Unterhaltung des Rathauses wurden Ausgaben von 8.427,48 Euro geleistet. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich durch die abweichende Verbuchung der Mietausgaben für den Feuerwehranschluss Minderausgaben von 3.073 Euro.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen für das Rathaus betragen 14.923,78 Euro. Veranschlagt waren 22.400 Euro im Unterabschnitt Hauptverwaltung (0200), sodass sich saldiert Minderausgaben von 7.476 Euro ergeben.

#### Unterabschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Für die Unterhaltung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte fielen Ausgaben von 18.957,18 Euro an. Vor der Aufnahme von sechs zusätzlichen Flüchtlingen im August 2016 waren im Dachgeschoss des Gebäudes Hohenwarter Straße 4 umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich, die zu überplanmäßigen Ausgaben von 12.957 Euro führten.

Die inneren Verrechnungen von Bauhofleistungen betragen 12.721,12 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um 6.621 Euro, was jedoch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis hat.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 26.974,50 Euro und überschreiten den Haushaltsansatz um 5.975 Euro. Dies hängt mit außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund der Überprüfung der Vermögensgegenstände im Vorgriff auf das neue kommunale haushaltsrecht zusammen.

#### Unterabschnitt 1140 – Grundbuchamt

Für die Arbeiten zur Auflösung des Grundbuchamtes fielen überplanmäßige Personalkosten von 3.575 Euro an. Dabei wurden die gesamten Grundbuchakten inklusive Grundbucharchiv verpackt und zum Abtransport vorbereitet.

#### Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr und andere Aufgaben des Brandschutzes

Durch eine höhere Anzahl von kostenersatzpflichtigen Feuerwehreinsätzen ergeben sich bei den Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei einem Rechnungsergebnis von 13.527,57 Euro überplanmäßige Ausgaben von 2.528 Euro.

Die Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser schlägt nach dem Rechnungsergebnis mit 12.461,61 Euro zu Buche. Der größte Teil der Mehrausgaben ist auf höhere Unterhaltungsausgaben für das Feuerwehrgerätehaus in Hamberg zurückzuführen. Für die Untersuchung von Hydranten auf Ihre Bereitstellung von Löschwasser fielen keine Ausgaben an. Der geplante Haushaltsansatz von 5.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Haushaltsansatz für Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände wurde in Höhe von 19.634,12 Euro in Anspruch genommen. Die nicht verbrauchten Ausgabemittel von 5.916 Euro verfallen.

Bei den Bewirtschaftungskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 26.310,59 Euro Mehrausgaben von 6.211 Euro.

Der Haushaltsansatz für Aus- und Fortbildung wurde mit 4.049,95 Euro nur teilweise in Anspruch genommen (- 2.950 Euro).

Die Abschreibungen summieren sich auf 58.895,51 Euro und übersteigen den veranschlagten Haushaltsansatz um 4.896 Euro. In Anbetracht der Inbetriebnahme des neuen mittleren Löschfahrzeugs der Abteilung Hamberg wurde der Haushaltsansatz zu stark reduziert.

#### Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Die Umlage an den Schulverband Neuhausen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 229.221,09 Euro und damit 76.779 Euro weniger als veranschlagt. Die geringere Umlage ergibt sich durch geringer als erwartet ausgefallene Ausgaben für die Unterhaltung der Außenanlagen. Nach der Jahresrechnung des Schulverbandes beträgt die Umlage 229.607,38 Euro. Für die Nachzahlung von 159.607,38 Euro wurden Mittel von 160.000 Euro ins Folgejahr übertragen.

#### Unterabschnitt 4310 – Soziale Einrichtungen für Ältere

Für Zuschüsse an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche oder ähnliche Einrichtungen für Ältere entstanden Ausgaben von 2.392,50 Euro. Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel von 4.908 Euro sind die Folge des von der Caritas bisher noch nicht beantragten Zuschusses für die IAV-Stelle.

#### Unterabschnitt 4600 – Einrichtungen der Jugendhilfe

Für die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen fielen Ausgaben von 4.257,23 Euro an. Die Minderausgaben belaufen sich auf 3.743 Euro.

Für Bauhofarbeiten auf Kinderspielplätzen wurden Leistungen von 24.986,69 Euro intern verrechnet. Ohne Haushaltsansatz ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe. Saldiert mit den Minderausgaben bei den Park- und Gartenanlagen ergibt sich eine Verbesserung von 16.067 Euro.

#### Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Die Vergütungen für Beschäftigte fallen mit einem Rechnungsergebnis von 456.279,53 Euro um 17.580 Euro höher aus als veranschlagt. Durch das Berufsverbot einer Erzieherin während einer Schwangerschaft ergeben sich Mehrausgaben von rd. 12.000 Euro, die jedoch von der Krankenkasse erstattet wurden. Neben höheren Ausgaben durch die Änderung der Betriebserlaubnis (+ 5.000 Euro) fielen auch

höhere Ausgaben für Aushilfen (+ 5.000 Euro) an. Dadurch ergeben sich auch Überschreitungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung von 3.190 Euro.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bleiben nach dem Rechnungsergebnis mit 8.948,06 Euro um 5.052 Euro unter dem Haushaltsansatz. Die vorgesehenen Malerarbeiten im Pavillon wurden nicht durchgeführt.

Für Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände entstanden Ausgaben von 8.186,84 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben von 4.687 Euro ergeben sich durch Verschiebungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Die Einsparung im Vermögenshaushalt beträgt 3.457 Euro.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden Ausgaben in Höhe von 18.722,60 Euro geleistet, was Minderausgaben von 3.977 Euro entspricht. Die geringeren Ausgaben ergeben sich durch geringere Ausgaben für die Gebäudereinigung.

Für die öffentliche Bekanntmachung von Stellenausschreibungen entstanden außerplanmäßige Ausgaben von 3.693,07 Euro.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beläuft sich auf 21.814,78 Euro. Die Mehrausgaben von 4.515 Euro ergeben sich durch zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Kindergartens.

Die Abschreibungen fallen durch eine Anpassung der Nutzungsdauer des Kindergartengebäudes mit 24.346,49 Euro um 4.654 Euro geringer aus als geplant.

#### Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die Vergütung von Beschäftigten (Rechnungsergebnis 129.979,03 Euro) fallen Mehrausgaben von 7.179 Euro an. Diese ergeben sich vor allem durch die mit der Tarifeinigung zum 30.09.2015 erfolgte Höhergruppierung von Kindergartenleitungen in Entgeltgruppe S9 statt bisher Entgeltgruppe S7.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 21.707,08 Euro an. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund von deutlich gestiegenen Heizkosten um 4.807 Euro überschritten.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen betragen 7.891,98 Euro und fallen um 6.808 Euro geringer aus als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Das Rechnungsergebnis für die Vergütungen von Beschäftigten beträgt 198.755,18 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 6.455 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls auf Höhergruppierung von Kindergartenleitungen zurückzuführen.

Im Kindergarten Schellbronn wurden Bauhofleistungen in Höhe von 3.932,95 Euro in Anspruch genommen, was kalkulatorische Minderausgaben von 11.267 Euro gegenüber dem Haushaltsplan bedeutet.

Bei den Abschreibungen fällt das Rechnungsergebnis mit 16.622,27 Euro durch geänderte Bilanzierung aufgrund des Grundsatzes der Einzelbewertung höher aus als geplant (+ 6.622 Euro).

Für die Betreuung von Kindern aus Schellbronn in anderen Gemeinden wurden Kostenausgleichszahlungen von 2.153,33 Euro geleistet. Der vorgesehene Haushaltsansatz von 5.000 Euro wurde nur teilweise in Anspruch genommen.

#### Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Das Rechnungsergebnis bei den Vergütungen für Beschäftigte fällt mit 251.232,38 Euro um 14.232 Euro höher aus als veranschlagt. Neben höheren Ausgaben für die Kindergartenleitung (+ 10.000 Euro) fielen auch für Aushilfen (+ 5.000 Euro) Mehrausgaben an.

Die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Einrichtungsgegenstände betragen 5.681,67 Euro und übersteigen den veranschlagten Haushaltsansatz um 2.982 Euro. Dies hängt mit Verschiebungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen. Im Vermögenshaushalt ergeben sich Minderausgaben von 2.568 Euro.

Die Bewirtschaftungskosten fallen mit 9.365,99 Euro durch geringere Heizkosten von 1.500 Euro und einen geringeren Wasserverbrauch (750 Euro) um 3.034 Euro niedriger aus als geplant.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen betragen 15.442,36 Euro und fallen um 3.742 Euro höher aus als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 4645 – Waldkindergarten

Die Zuweisungen an den Waldkindergarten Wurzelkinder betragen 80.155,94 Euro, was den vom Gemeinderat beschlossenen 75% der Betriebsausgaben entspricht. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich durch eine Betriebsausgabensteigerung (+ 23%) beim Waldkindergarten durch höhere Personalausgaben Mehrausgaben von 9.156 Euro.

#### Unterabschnitt 4910 – Hauspflege und Nachbarschaftshilfe

Im Haushaltsjahr 2016 wurde von der Nachbarschaftshilfe kein Betriebskostenzuschuss beantragt.

#### Unterabschnitt 5420 – Förderung von Trägern der Gesundheitspflege

Vom Krankenpflegeverein Neuhausen wurde kein Zuschuss beantragt und daher auch keine Ausgaben geleistet.

## Unterabschnitt 5500 – Förderung des Sports

Im Haushaltsjahr 2016 wurden zum ersten Mal die Bauhofleistungen für die Sportplatzpflege separat aufgelistet und ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis beträgt 10.323,05 Euro. Mangels Haushaltsansatz ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe, die jedoch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis haben.

## Unterabschnitt 5610 - Monbachhalle

Der Haushaltsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 23.500 Euro wurde lediglich in Höhe von 11.771,77 Euro in Anspruch genommen. Das hängt damit zusammen, dass im Haushaltsjahr kein Heizöl bezogen wurde, da noch Vorräte vom Vorjahr zur Verfügung standen.

## Unterabschnitt 5710 – Freibad

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen aufgrund der deutlich geringeren Ausgaben für Fliesenarbeiten (13.737 Euro) mit 44.4546,86 Euro um 17.543 Euro geringer aus als veranschlagt. Für die nicht erfolgte Erneuerung der Umkleidekabinen wurden 25.000 Euro ins Folgejahr übertragen. Die Unterhaltung der technischen Anlagen fällt durch die Reparatur der Chlordosieranlage mit 13.091,59 Euro um 3.092 Euro höher aus als veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis für die Unterhaltung Außenanlagen beträgt 10.952,82 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz um 4.953 Euro. Höhere Ausgaben fielen vor allem für die Unterhaltung des Freibadparkplatzes an.

Die Ausgaben für Geräte, Ausstattung und Einrichtungsgegenstände fallen mit 4.699,54 Euro in der Größenordnung des Vorjahres an. Dafür war der Haushaltsansatz zu hoch gewählt.

Die Bewirtschaftungskosten betragen nach dem Rechnungsergebnis 120.370,58 Euro und damit 30.871 Euro mehr als veranschlagt. Dies hängt mit Kosten für Wasser aufgrund von Rohrbrüchen zusammen. Auch die Strom- und Gaskosten sind leicht gestiegen. Die Kosten für die Beckenheizung mit Erdgas betragen rd. 21.600 Euro.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens im Freibad fallen mit 183.388,79 Euro um 3.211 Euro geringer aus als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass im Vorgriff auf die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts mehrere Vermögensgegenstände aufgrund des Einzelbewertungsgrundsatzes zusammengefasst wurden. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt durch das rückläufige Anlagekapital mit 25.592,41 Euro um 6.008 Euro geringer aus als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen Ausgaben von 9.537,24 Euro (- 3.063 Euro) an. Die geringeren Ausgaben sind auf eine geringere Inanspruchnahme der Lebenshilfe zurückzuführen (- 2.000 Euro).

Der Ansatz für die innere Verrechnung von Bauhofleistungen war bei einem Rechnungsergebnis von 54.546,17 Euro um 41.054 Euro aufgrund der seit dem Haushaltsjahr 2015 separat ausgewiesenen Kinderspielplätze zu großzügig bemessen, was jedoch keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis hat.

#### Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Die Bewirtschaftungskosten liegen mit 16.349,12 Euro deutlich unter dem veranschlagten Haushaltsansatz von 25.000 Euro. Grund sind die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren Ausgaben für die Pflege der Lärmschutzwand im Baugebiet Lauwiesen.

Der Haushaltsansatz für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 212.500 Euro ergeben sich bei den inneren Verrechnungen Mehrausgaben von 9.464 Euro. Die Mehrausgaben entstanden in Höhe von 2.754 Euro beim Straßenentwässerungskostenanteil und in Höhe von 6.710 Euro bei der Verrechnung von Bauhofleistungen.

Die Abschreibungen auf Gemeindestraßen steigen durch die fortschreitende Vermögenserfassung auf 230.057,88 Euro. Darin sind alle Straßen enthalten, die nach Herstellungskosten bewertet werden können. Für die Bewertung der noch fehlenden Straßen muss auf Durchschnittswerte zurückgegriffen werden. Für die erstmalige Herstellung stehen den Abschreibungen der Herstellungskosten die Auflösungen von Beiträgen in vergleichbarer Höhe gegenüber, sodass sich nur geringe Belastungen ergeben. Für Straßenerneuerungen können keine Beiträge erhoben werden, sodass diesen Abschreibungen keine Auflösungen gegenüberstehen und komplett aus laufenden Erträgen zu finanzieren sind.

#### Unterabschnitt 6700 – Straßenbeleuchtung

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens fällt das Rechnungsergebnis mit 23.861,62 Euro um 12.862 Euro höher aus als veranschlagt. Die Mehrausgaben ergeben sich vor allem durch Beschädigungen von Straßenlaternen, wobei die entsprechenden Schadensersatzleistungen teilweise auch erst im Folgejahr verbucht sind.

Bei den Betriebskosten ergeben sich bei einem Rechnungsergebnis von 31.654,65 Euro Minderausgaben von 38.345 Euro. Dabei handelt es sich vor allem um Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren, die sich durch zu geringe Abschläge des neuen Stromlieferanten ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Stromverbrauch um rd. 25.000 kWh zurück.



Die Abschreibungen auf Straßenbeleuchtungsanlagen steigen durch die außerplanmäßige Abschreibung der in den letzten Jahren durchgeführten energetischen Sanierungen auf 183.237,72 Euro. Bei den energetischen Sanierungen (Installation von CosmoPolis-Energiesparlampen) der Jahre 2007 – 2010 handelt es sich um Unterhaltungsausgaben und nicht um Herstellungsaufwand. Dies führt zu (Mehr-)Abschreibungen von 169.952 Euro.

#### Unterabschnitt 6750 – Straßenreinigung/Winterdienst

Sowohl die Betriebskosten für den Streusalzbezug vom Landkreis (- 21.883 Euro) als auch die inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen (- 20.094 Euro) fielen durch die günstigen Witterungsbedingungen geringer aus als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe/Wasserbau

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt 18.960,93 Euro und damit 8.739 Euro weniger als veranschlagt. Die Minderausgaben ergeben sich durch geringere Unterhaltungsarbeiten.

#### Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Die Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens betragen nach dem Rechnungsergebnis 25.764,55 Euro und damit 5.565 Euro mehr als veranschlagt. Ursache war vor allem die Sanierung von Kanalschächten im Rahmen der Erneuerung der Pforzheimer und Calwer Straße in Neuhausen. Die für die Kanalsanierung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in Neuhausen vorgesehenen Ausgabeansätze von 400.000 Euro wurden durch eine zeitliche Verzögerung nicht in Anspruch genommen. Sie verfallen und werden in den Folgejahren neu veranschlagt.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung betragen 2.974,42 Euro. Da diese Ausgaben bisher bei der Wasserversorgung gebucht wurden und deshalb kein Haushaltsansatz vorhanden war, ergeben sich außerplanmäßige Ausgaben in gleicher Höhe.

Die inneren Verrechnungen von Bauhofleistungen betragen 33.042,99 Euro und bleiben mit 12.657 Euro deutlich unter dem Haushaltsansatz. Die Verzinsung des Anlagekapitals fällt mit 127.227,41 Euro um 10.773 Euro geringer aus als veranschlagt, was neben dem auf 3,7% reduzierten kalkulatorischen Zinssatz auch mit dem sinkenden Anlagekapital (Restbuchwert Anlagevermögen abzgl. Restbuchwert Abzugskapital) der Abwasserbeseitigung zusammenhängt.

Bei den Zuweisungen an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet fällt das Rechnungsergebnis mit 676.984,16 Euro um 133.484 Euro höher aus als erwartet. Grund dafür ist die Korrektur von Abschreibungen beim Abwasserverband.

#### Unterabschnitt 7200 – Abfallbeseitigung/Häckselplätze

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beläuft sich auf 7.796,06 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich durch eine Reduzierung der Bauhoftätigkeiten auf ein Mindestmaß Minderausgaben von 3.904 Euro.

#### Unterabschnitt 7320 – Weihnachtsmärkte

Die Bauhoftätigkeiten für den Weihnachtsmarkt fielen im Haushaltsjahr geringer aus als geplant und betragen lediglich 2.148,65 Euro. Die Minderausgaben betragen 2.651 Euro.

#### Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden Ausgaben von 11.358,36 Euro. Für Malerarbeiten an der Aussegnungshalle Schellbronn wurden 12.000 Euro übertragen. Die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeansätze von 5.642 Euro verfallen.

Das Rechnungsergebnis für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beträgt 32.948,55 Euro und bleibt um 2.651 Euro unter dem Haushaltsansatz. Der größte Teil fiel für Grünpflegearbeiten durch die Lebenshilfe an (28.184,89 Euro).

Für Sachverständige wurden mit 2.450,97 Euro weniger ausgegeben als veranschlagt (- 5.549 Euro). Dies hängt mit der verzögerten Einführung des EDV-Programms „Frieda“ zusammen. Dadurch wurde auch der Haushaltsansatz von 3.000 Euro für die Datenverarbeitung nicht in Anspruch genommen.

Die innere Verrechnung von Bauhofleistungen beträgt nach dem Rechnungsergebnis 73.170,60 Euro und damit 6.771 Euro mehr als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Das Rechnungsergebnis für die Vergütung von Beschäftigten beträgt 198.500,42 Euro und bleibt um 38.900 Euro unter dem Haushaltsansatz. Auch die Beiträge zu Versorgungskassen (- 3.935 Euro) und zur gesetzlichen Sozialversicherung fallen mit 8.572 Euro niedriger aus als geplant. Diese Minderausgaben ergeben sich vor allem durch eine im Haushaltsplan vorgesehene Stelle, die nicht besetzt wurde.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bleiben durch die Auflösung des Haushaltsrests aus dem Vorjahr um 20.726 Euro unter den verfügbaren Ausgabeansätzen.

Für die Haltung von Fahrzeugen wurden Ausgaben von 33.154,93 Euro geleistet und damit der Haushaltsansatz um 4.855 Euro überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich nur geringe Abweichungen. Alleine die Reparatur der Antriebswelle des Kommunalschleppers Steyr schlug mit 5.400 Euro zu Buche. Die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung fallen durch die Beschaffung von Winterdienstkleidung mit 7.223,32 Euro um 3.223 Euro höher aus als geplant.

Auch die Abschreibungen fallen mit 42.775,45 Euro um 9.775 Euro höher aus als veranschlagt, was mit der Neuanschaffung von Kommunalfahrzeugen zusammenhängt, jedoch aktuell noch keine Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis hat.

#### Unterabschnitt 7850 – Feldwege, Wirtschaftswege

Bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten ergeben sich durch ein Gutachten bezüglich der rechtlichen Einordnung der altrechtlichen Wege in Hamberg außerplanmäßige Ausgaben von 3.427,20 Euro.

Bauhofleistungen wurden bei einem Rechnungsergebnis von 7.333,86 Euro deutlich weniger verrechnet als geplant (- 7.866 Euro).

Die Abschreibungen gehen durch vollständig abgeschriebene Feldwege geringfügig auf 9.347,00 Euro zurück. Der Haushaltsansatz war mit 6.800 Euro zu niedrig gewählt, sodass sich überplanmäßige Ausgaben von 2.547 Euro ergeben, die (noch) keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis haben.

#### Unterabschnitt 7920 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Für die Unterhaltung der Buswartehäuschen fielen lediglich Ausgaben von 372,79 Euro an. Der veranschlagte Haushaltsansatz von 3.627 Euro wurde deutlich unterschritten.

#### Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

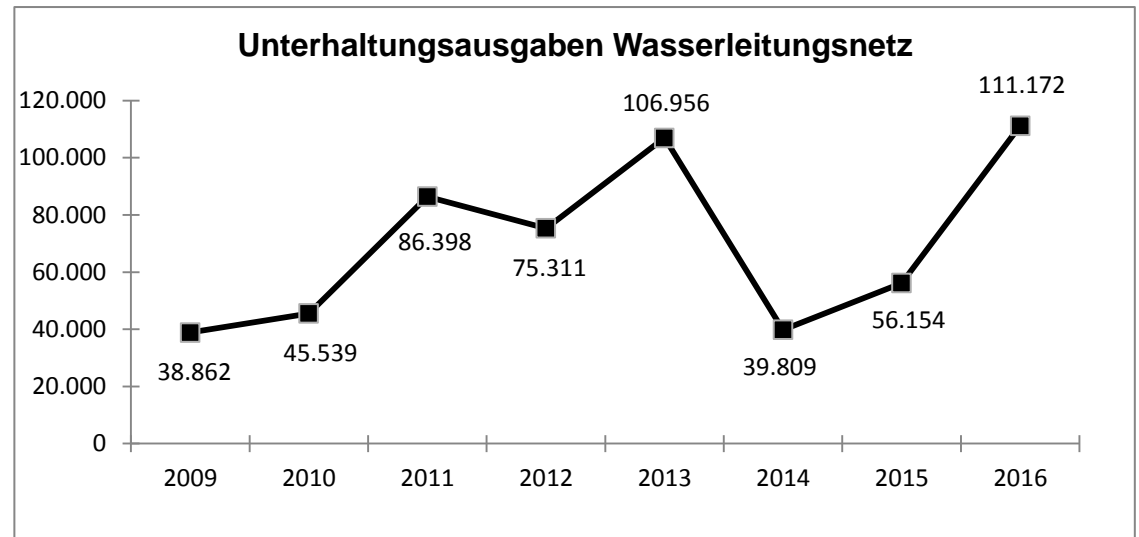
Für die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes ergeben sich nach dem Rechnungsergebnis Ausgaben von 111.171,98 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich trotz der Verdopplung des Haushaltsansatzes im Nachtragshaushaltsplan Mehrausgaben von 11.172 Euro. Nachdem die Unterhaltungsausgaben in den Vorjahren rückläufig waren, wurde nun ein neuer Höchststand erreicht. Der Anstieg der Unterhaltungsausgaben lässt sich durch die Zunahme von Wasserrohrbrüchen von 25 auf 31 Stück erklären. Die Wasserverluste betragen 38.342 m<sup>3</sup> (13%).

Unabhängig davon ist der Restbuchwert des Wasserleitungsnetzes zum 31.12.2016 auf 1.026.259 Euro gesunken. Das sind 26% der Herstellungskosten. Jedes Jahr nimmt der Restbuchwert ohne Investitionen durch Abschreibungen um weitere 2% ab. Viele Wasserleitungen sind bereits voll abgeschrieben, sodass in den nächsten Jahren mit erheblichen Erneuerungsinvestitionen zu rechnen ist.

Die Ausgaben für Sachverständige betragen 11.199,87 Euro. Dabei handelt es sich vor allem um die Schlusszahlungen für die Digitalisierung der Wasserleitungspläne, die Erstellung einer Prioritätenliste für die Erneuerung von Wasserleitungen und die Durchführung einer Rohrnetzanalyse und -berechnung.

Entsprechend den stark gestiegenen Unterhaltungsausgaben für das Wasserleitungsnetz liegen auch die Bauhofleistungen für die Wasserversorgung mit 107.876,44 Euro um 20.276 Euro über dem veranschlagten Haushaltsansatz.

Die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden beträgt 329.675,25 Euro und damit 9.325 Euro weniger als veranschlagt. Dies hängt damit zusammen, dass die Aufwendungen des Zweckverbandes um rd. 26.000 Euro geringer ausfielen als im Wirtschaftsplan vorgesehen.



#### Unterabschnitt 8180 – Breitbandversorgung/Mobilfunk

Die Ausgaben für die Erstellung des Mobilfunkkatasters durch den TÜV belaufen sich auf 20.580,29 Euro. Die überplanmäßigen Ausgaben von 8.080 Euro ergeben sich durch nachträgliche Ausweitungen der beauftragten Leistungen.

#### Unterabschnitt 8410 – Schwarzwaldhalle

Bei den Bewirtschaftungskosten beträgt das Rechnungsergebnis 22.131,69 Euro. Die Einsparung von 3.868 Euro ist vor allem auf geringere Heizkosten zurückzuführen.

Bei den Steuern, Schadensfälle und Versicherungen entstanden für die unentgeltliche Wertabgabe und die nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge 2016 außerplanmäßige Ausgaben von 2.844 Euro.

Für die Inanspruchnahme des Bauhofs wurden 8.108,90 Euro intern verrechnet, was zu überplanmäßigen kalkulatorischen Ausgaben von 3.009 Euro führt.

#### Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Ausgaben für den Waldschutz fielen durch die Waldschutzkalkung deutlich höher aus als in den Vorjahren. Der geplante Haushaltsansatz wurde aufgrund einer geringeren Fläche nur in Höhe von 94.487,02 Euro in Anspruch genommen (- 14.913 Euro).

#### Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen nur geringe Ausgaben von 1.922,57 Euro an. Die Minderausgaben belaufen sich auf 8.077 Euro.

Die Bauhofleistungen betragen 9.263,09 Euro und fallen um 16.537 Euro geringer aus als veranschlagt, was jedoch keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis hat.

#### Unterabschnitt 9000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die FAG-Umlage fällt mit einem Rechnungsergebnis von 1.333.602,80 Euro aufgrund der Annahme einer zu geringen Bedarfsmesszahl um 3.597 Euro geringer aus als veranschlagt.

#### Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die fortschreitende Vermögenserfassung fallen die Auflösungen von passivierten Beiträgen mit 327.207,77 Euro um 7.508 Euro höher aus als veranschlagt. Auch die Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen fallen mit 224.846,00 Euro um 48.296 Euro höher aus als veranschlagt. Durch die Ausgabe der in den anderen Unterabschnitten vereinnahmten Auflösungen werden die nicht zahlungswirksamen Vorgänge neutralisiert. Die erhebliche Abweichung bei den Zuweisungen und Zuschüssen ergibt sich durch die außerplanmäßige Auflösung der Zuweisungen für die energetischen Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2007 – 2010, die Unterhaltungsausgaben und kein Herstellungsaufwand darstellen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt fällt um 1.323.777 Euro höher aus als veranschlagt und beträgt 2.144.877,01 Euro.

Insgesamt entstanden im Verwaltungshaushalt (ohne Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt):

Mehrausgaben von	843.472 Euro
Minderausgaben von	<u>1.131.100 Euro</u>

Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>287.628 Euro</u>
----------------------------------------	---------------------

## 2. Vermögenshaushalt

### a. Einnahmen

#### Unterabschnitt 1310 – Feuerwehr

Für die Veräußerung des alten LF 16 der Abteilung Hamberg konnte ein Verkaufserlös von 3.900 Euro erzielt werden, der zu außerplanmäßigen Einnahmen in gleicher Höhe führt.

Die Zuweisung vom Land für den Erwerb eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Abteilung Hamberg wurde in Höhe des Jahresbetrags 2019 von 11.875 Euro nicht übertragen und muss im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt werden.

#### Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Für die Schaffung von acht zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wurde vom Land aus dem Kinderbetreuungsfördergesetz (KinderBFG) eine Zuweisung von 13.345,00 Euro gewährt. Da kein Haushaltsansatz vorgesehen war ergeben sich in gleicher Höhe außerplanmäßige Einnahmen.

#### Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Auch im Kindergarten Hamberg ergeben sich durch eine Zuweisung des Landes im Rahmen des Kinderbetreuungsfördergesetzes (KinderBFG) außerplanmäßige Einnahmen. Für die Schaffung von fünf zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beträgt die Zuweisung 10.000,00 Euro.

#### Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Aufgrund geringerer Ausgaben für die Schaffung von zehn zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren fällt die Zuweisung vom Land mit 8.768,00 Euro geringer aus als bewilligt. Auch hier handelt es sich um außerplanmäßige Einnahmen.

#### Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Der Haushaltsansatz für Erschließungsbeiträge für den Tannenweg von 46.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Da die beitragsrechtliche Beurteilung des Tannenwegs noch nicht abgeschlossen ist wurde für den Haushaltsansatz auch kein Haushaltsrest gebildet.

#### Unterabschnitt 8150 - Wasserversorgung

Die Kostenersätze für Wasserhausanschlüsse betragen 16.868,87 Euro und fallen um 4.131 Euro geringer aus als veranschlagt. Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Zahl der Hausanschlüsse auf zwei deutlich zurück. Durch die Herstellung eines größeren Hausanschlusses für die Firma Rauner liegen die Kostenersätze trotzdem deutlich über den Vorjahresergebnissen.

#### Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Die für das Haushaltsjahr 2016 erwarteten Veräußerungserlöse von 7.500 Euro für einen Parkplatz im Ferienpark wurden nicht realisiert. Der Verkauf hat sich ins Haushaltsjahr 2017 verschoben.

#### Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt nach dem Rechnungsergebnis 2.144.877,01 Euro und übersteigt den Planansatz um 1.323.777 Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgung von 155.088,90 Euro verbleibt eine Netto-Investitionsrate von 1.989.788,11 Euro, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Rücklagezuführung zur Verfügung steht.

Insgesamt entstanden im Vermögenshaushalt (ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt):

Mehreinnahmen von	43.361 Euro
Mindereinnahmen von	<u>2.334.580 Euro</u>
Die saldierten Mindereinnahmen betragen	<u>2.291.219 Euro</u>



## b. Ausgaben

### Unterabschnitt 0000 – Obere Gemeindeorgane

Der für den Erwerb von Tablets für die Gremienarbeit des Gemeinderats vorgesehene Haushaltsansatz von 15.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die veranschlagten Mittel verfallen und wurden im Haushalt 2017 als Zuschüsse für den Erwerb privater Tablets neu veranschlagt.

### Unterabschnitt 2100 – Grund- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen

Nach dem Rechnungsergebnis des Schulverbandes betragen die Investitionsumlagen für die Grundschule - 1.253,03 Euro, für die Werkrealschule – 7.268,86 Euro und für die gemeinsamen Ausgaben 1.458,14 Euro. Investitionsumlagen wurden daher keine geleistet. Für die Werkrealschule und die gemeinsamen Aufgaben der Grund- und Werkrealschule ergeben sich Minderausgaben von 30.467 Euro bzw. 8.132 Euro.

### Unterabschnitt 4360 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Der für den Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude Schulstraße 2 und die Fluchttreppe vorgesehene Haushaltsansatz von 140.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Zusammen mit der Erneuerung des Daches und der Fassade und der Installation einer neuen Heizungsanlage wurde das Vorhaben im Haushalt 2017 im Unterabschnitt 6151 neu veranschlagt.

Der Einbau eines Bades im Dachgeschoss des Gebäudes Hohenwarter Straße 4 schlägt mit Ausgaben von 18.263,46 Euro zu Buche und übersteigt die geschätzten Baukosten des Architekturbüros Morlock um 3.263 Euro. Für die Ausstattung der Zimmer im Dachgeschoss betragen die Ausgaben 18.149,93 Euro und übersteigen den Haushaltsansatz von 6.000 Euro deutlich.

Im Vorgriff auf die Anmietung des Gebäudes Goldschmiedstraße 2 als Asylbewerberunterkunft ab Februar 2017 fielen für die Ausstattung Ausgaben von 10.701,51 Euro, für die keine Haushaltsmittel veranschlagt waren.

### Unterabschnitt 4620 – Familienförderung

Die Familienrabatte bei Bauplatzverkäufen betragen 10.000,00 Euro. Der bei Unterabschnitt 4870 veranschlagte Haushaltsansatz von 7.500 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Saldiert ergeben sich Mehrausgaben von 2.500 Euro.

#### Unterabschnitt 4641 – Kindergarten Neuhausen

Der Haushaltsansatz von 18.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde um 3.457 Euro unterschritten, die sich durch Verschiebungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben.

#### Unterabschnitt 4642 – Kindergarten Hamberg

Für die energetische Sanierung des Kindergartens Hamberg wurde ein Haushaltsrest von 110.000 Euro gebildet. Die nicht übertragenen Haushaltsmittel von 3.000 Euro verfallen.

#### Unterabschnitt 4643 – Kindergarten Schellbronn

Die Ausgaben für die Sanierung der Sanitäranlagen wurden im Verwaltungshaushalt gebucht, da es sich nicht um investive Ausgaben sondern um Unterhaltungsausgaben handelt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde der zur Sicherung der Finanzierung übertragene Haushaltsrest von 20.000 Euro aufgelöst.

#### Unterabschnitt 4644 – Kindergarten Steinegg

Der Haushaltsansatz von 7.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nur in Höhe von 4.431,57 Euro in Anspruch genommen. Die Minderausgaben ergeben sich durch Verschiebungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben. Nach Abschluss der Arbeiten zur Sanierung der Außenanlage ergeben sich überplanmäßige Ausgaben von 3.009 Euro. Der Haushaltsansatz von 4.000 Euro für WC-Trennwände wurde nicht in Anspruch genommen, da es sich um Unterhaltungsausgaben des Verwaltungshaushalts handelt.

#### Unterabschnitt 4870 - Familienförderung

Die Familienrabatte bei Bauplatzverkäufen betragen 10.000,00 Euro und wurden bei Unterabschnitt 4620 gebucht. Der Haushaltsansatz von 7.500 Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Saldiert ergeben sich Mehrausgaben von 2.500 Euro.

#### Unterabschnitt 5500 – Förderung des Sports

Der veranschlagte Investitionszuschuss war für ein Gutachten zur Untersuchung von möglichen Standorten für ein gemeinsames Sportzentrum vorgesehen. Da es sich dabei nicht um investive Ausgaben handelt, wurde der Haushaltsansatz aufgelöst und im Haushaltsplan 2017 im Verwaltungshaushalt neu veranschlagt.

#### Unterabschnitt 5610 – Monbachhalle

Der Haushaltsansatz von 4.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nicht in Anspruch genommen. Die Ausgaben von 6.620,00 Euro für den Erdgashausanschluss waren nicht vorgesehen und haben sich kurzfristig durch eine defekte Ölheizung ergeben. Sie führen zu außerplanmäßigen Ausgaben in gleicher Höhe.

#### Unterabschnitt 5710 – Freibad

Der Haushaltsansatz von 10.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nur in Höhe von 4.293,05 Euro in Anspruch genommen. Die Minderausgaben ergeben sich durch die nicht erfolgte Beschaffung eines Wasserspielgerätes.

#### Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen

Der Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nicht in Anspruch genommen.

#### Unterabschnitt 6151 – Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz

Das Sanierungsträgerhonorar für STEG beträgt 32.370,12 Euro und übersteigt den Haushaltsansatz und den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsrest um 7.370 Euro.

Im Vorgriff auf die im Haushaltsjahr 2017 vorgesehene Sanierung des Gebäudes Schulstraße 2 mit einem geschätzten Volumen von 620.000 Euro wurden bereits außerplanmäßige Ausgaben von 7.718,34 Euro geleistet. Die Finanzierung war durch einen Haushaltsansatz von 140.000 Euro bei Unterabschnitt 4360 gewährleistet.

#### Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Der für die Erneuerung der Straßendecke der Monbachstraße vorgesehene Haushaltsansatz von 40.000 Euro wurde aufgelöst, da bisher nicht absehbar ist, wann das Vorhaben zur Ausführung kommt.

Der Haushaltsansatz für die Erneuerung der Schwarzwaldstraße wurde aufgrund erwarteter geringerer Baukosten nicht komplett ins Folgejahr übertragen (- 4.512 Euro).

#### Unterabschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Der Haushaltsrest von 85.000 Euro für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Galgenbergstraße wurde aufgelöst, da das Vorhaben in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht zur Ausführung kommen wird.

Die geplante Kapitalumlage von 83.000 Euro an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet für die Einrichtung einer Klärschlammfaulung wurde bis zur Vorlage von Untersuchungsergebnissen zurückgestellt, ob Klärschlamm in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

#### Unterabschnitt 7500 – Bestattungswesen

Der Haushaltsansatz von 3.000 Euro für den Erwerb von beweglichen Sachen wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Anlage eines Urnengrabfeldes im Friedhof Steinegg wurde bereits im Vorjahr abgeschlossen, sodass der Haushaltsrest von 12.800 Euro nicht in Anspruch genommen und aufgelöst wurde.

Die Anlage von Doppel-, Reihen- und Urnengräbern im Friedhof Neuhausen wurde abgerechnet und die auf die Sanierung von Wegen entfallenden Ausgaben von 23.671,13 Euro in den Verwaltungshaushalt umgebucht. Damit wurden die überplanmäßigen Ausgaben des Vorjahres von 15.129 Euro wieder ausgeglichen.

#### Unterabschnitt 7610 – Breitbandversorgung

Der Haushaltsrest von 67.000 Euro für die Kapitalumlage an den Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis für die FTTB-Planung wurde aufgelöst und im Haushaltsplan 2017 bei Unterabschnitt 8180 neu veranschlagt.

#### Unterabschnitt 7710 – Bauhof

Der für den Erwerb von beweglichen Sachen vorgesehene Haushaltsansatz von 20.000 Euro wurde nur in Höhe von 3.701,45 Euro in Anspruch genommen. Nicht beschafft wurde z.B. der angemeldete Straßenbesen für das Fahrzeug Multicar, für den 10.000 Euro veranschlagt waren.

Nicht in Anspruch wurde der Haushaltsansatz von 60.000 Euro für den Bau eines Salzlagers, da der Landkreis Enzkreis mitgeteilt hat, die Salzlagerhalle in Neuhausen auch im Winter 2017/18 zu betreiben.

#### Unterabschnitt 7920 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs

Für den Erwerb des Grundstücks Flurstück Nr. 2619/13 Gemarkung Hamberg fielen Ausgaben von 10.084,79 Euro an. Da kein Haushaltsansatz vorhanden war, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben. Im Unterabschnitt 8800 ergeben sich als Pendant Minderausgaben für den Grunderwerb und außerplanmäßige Einnahmen für Veräußerungserlöse für Grundstücke.

#### Unterabschnitt 8150 – Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnis für den Erwerb von Wasseruhren beträgt 3.912,06 Euro und unterschreitet den Haushaltsansatz um 3.088 Euro. Der für kleinere Erneuerungen vorgesehene Haushaltsansatz von 5.000 Euro wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen.

Der Haushaltsrest von 140.000 Euro für die Erneuerung von Wasserleitungen im Ortsteil Neuhausen wurde nicht in Anspruch genommen und aufgelöst. Für die nächsten Jahre ist die Erneuerung von Wasserleitungen entsprechend der Prioritätenliste des Ingenieurbüro Kirn vorgesehen, die aufgrund aktueller Kostenschätzungen neu veranschlagt wird.

Die Planungsrate von 40.000 Euro für die Erneuerung der Wasserleitung in der Forst- und Industriestraße wurde nicht in Anspruch genommen. Nach Abschluss der Planung im Haushaltsjahr 2017 soll die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan 2017 finanziert werden. Der Haushaltsrest für die Erneuerung der Wasserleitung in der Siedlungsstraße kann aufgrund einer neuen Kostenschätzung um 50.000 Euro reduziert werden.

#### Unterabschnitt 8550 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Der Haushaltsansatz für den Erwerb von Grundstücken von 28.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen, da das vom Förster empfohlene Vorkaufsrecht nicht ausgeübt wurde.

#### Unterabschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Für den Erwerb von Grundstücken zur allgemeinen Verwendung wurden 17.355,20 Euro ausgegeben (- 5.145 Euro). Die nicht ausgeschöpften Finanzierungsmittel wurden beim Unterabschnitt 7920 für den Grunderwerb eines Buswartehäuschens verwendet. Im Gewerbegebiet „Zeil“ waren für den Grunderwerb 7.000 Euro veranschlagt, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Der für die Erschließung des Gewerbegebiets „West II“ vorgesehene Haushaltsansatz von 31.000 Euro und der Haushaltsrest von 16.000 Euro wurden nicht verwendet und verfallen. Die Erschließungsausgaben werden in den Unterabschnitten Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung anfallen, da die Gemeinde einziger Grundstückseigentümer ist. Die für die Erschließung des Baugebiets „Ettern“ vorgesehenen Haushaltsansätze für Grunderwerb und Erschließung eigener Grundstücke wurden bis auf geringe Haushaltsreste nicht in Anspruch genommen, da sich die zeitliche Umsetzung dieses Vorhabens durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen verzögert.

#### Unterabschnitt 8810 – Wohn- und Geschäftsgebäude

Für einen Erdgashausanschluss und die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Hohenwarter Straße 4 waren 20.000 Euro vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Da die Umsetzung noch nicht absehbar ist, wurde kein Haushaltsrest gebildet.

#### Unterabschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 438.988,41 Euro. Im Vergleich zur geplanten Rücklagenentnahme von 2.265.000 Euro verbessert sich das Rechnungsergebnis um 2.703.988 Euro.

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt folgende Abweichungen (ohne Rücklagenzuführung):

Mehrausgaben von	76.992 Euro
Minderausgaben von	<u>1.483.422 Euro</u>
Die saldierten Minderausgaben betragen	<u>1.406.430 Euro</u>

Aufgestellt:

Neuhausen, den 07.08.2018

Hildinger, Kämmerer

Auer, stellv. Bürgermeister